

EIN BLICK ZURÜCK AUF DAS VERGANGENE JAHR 1987

Das Jubiläumsjahr, auf das so viele Hoffnungen gesetzt und für das so lange Vorbereitungen getroffen wurden, ist vorbei. Wurden diese Hoffnungen erfüllt, haben sich diese Bemühungen gelohnt? Von oben her gesehen, nein. Viele Hoffnungen wurden zerschlagen und gingen nicht in Erfüllung.

Wir bekamen zu diesen Feierlichkeiten den Hl. Vater, Johannes Paul II., nicht zu sehen; die Regierungsgottlosen hinderten den Hl. Vater, sich mit den Katholiken Litauens zu treffen.

Manche haben viele Hoffnungen auf die „Umgestaltung und Demokratisierung“ gesetzt, die zur Zeit im sowjetischen Imperium stattfinden. Sie versuchten zu überzeugen, daß man keine Unterschriften mehr zu sammeln brauche, die enteigneten Kirchen würden auch so zurückgegeben und die inhaftierten Priester freigelassen. Es wurden immer neue Termine für die Rückkehr des Apostolischen Administrators der Erzdiözese Vilnius, Bischofs Julijonas Steponavičius, aus der Verbannung in Žagarė nach Vilnius in Aussicht gestellt. Man erwartete, daß die Artikel des StGB, die gegen Andersdenkende und Gläubige gerichtet sind, geändert würden, daß das Statut der religiösen Gemeinschaften „milder“ gefaßt würde, daß die Katechese erlaubt würde, daß man aufhören würde, die gläubige Schuljugend zu verfolgen.

Das Jahr 1987 der „Umgestaltung“ ist zu Ende, die Ergebnisse aber - die Lage der Kirche blieb faktisch unverändert! Sogar das eine oder andere „Zugeständnis“ oder diese oder jene „Geste des Wohlwollens“ der gottlosen Regierung stehen, obwohl sie durch die Massenmedien sogar im Ausland sehr weit verbreitet wurden, bis heute immer noch nur auf dem Papier, z.B. hängt die Frage der Rückgabe der Kirche der „Königin des Friedens“ von Klaipėda immer noch in der Luft, - man verspricht sie erst in zwei Jahren zurückzugeben. Alles wird davon abhängen, wer in zwei Jahren an der Spitze der sowjetischen Regierung sitzen und welche Politik er hinsichtlich der Kirche führen wird. Wer weiß, wie dies alles noch enden wird. Sich über die Rückgabe der geraubten Kirche von Klaipėda zu freuen, ist es also wahrhaftig noch zu früh.

Die Frage der Befreiung der inhaftierten Priester. Auf diesem Gebiet hat die gottlose Regierung der ganzen Welt unmißverständlich gezeigt, wen sie im jetzigen Litauen als ihren schlimmsten Feind betrachtet: die Kirche und die Priester. Zu Zeiten der Umgestaltung und Demokratisierung ließ sie

nur die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius noch im Lager. Alle anderen Dissidenten Litauens sind entweder schon in der Freiheit oder in der Verbannung. Die Kirche organisiert keine Demonstrationen oder andere öffentliche Aktionen gegen die sowjetische Regierung, sie ist aber für die Regierungsgottlosen wesentlich gefährlicher, weil sie die Macht des Atheismus auf dem geistigen Sektor unterbindet, indem sie das Volk auffordert, den christlichen Traditionen und der Moral treu zu bleiben, die seine Ahnen durch sechs Jahrhunderte bewahrt und geschätzt haben.

Nur deswegen haben sich die Regierungsgottlosen so eifrig bemüht, die Feierlichkeit der Jubiläumsveranstaltungen, besonders die der Zentralveranstaltungen, zu unterdrücken. Die Oberhirten der Kirche und die Pfarrer der wichtigeren Pfarreien mußten immer wieder versichern, daß auch wegen der Jubiläumsfeierlichkeiten nur gewöhnliche Gottesdienste abgehalten werden und daß sie sich in keiner Weise von gewöhnlichen Gottesdiensten oder Ablaßfeierlichkeiten unterscheiden werden. Tatsächlich ist es auch gelungen, einen Teil der Oberhäupter der Kirche Litauens und der Pfarrer durch Versprechungen auf den Weg der Kompromisse zu lenken.

Soll doch das von Gottlosen gewürgte Volk selbst suchen, wo es etwas Gründlicheres und Umfassenderes über den Weg des Christentums in sechs Jahrhunderte in Litauen finden kann. Wie nötig aber wären für unser Volk und für unsere Jugend, die in der Schule nur die atheistische Erziehung bekommt, derartige Veranstaltungen, in denen sie sich den christlichen Geist aneignen könnten, damit die 600-jährige Treue zum christlichen Glauben ein Schatz und ein Besitz der christlichen Generationen Litauens in ihrem 7. christlichen Jahrhundert werden könnte. Nicht eine „zu erwartende Gewogenheit“ seitens der gottlosen Regierung ist notwendig, um die Hoffnung auf eine hellere Zukunft des Volkes und der Kirche festigen zu können, sondern eine Festigung der christlichen Sittlichkeit und der Prinzipien des Glaubens in jungen Seelen und Herzen.

Die Gottlosen waren im vergangenen Jahr auf allen ihnen zugänglichen Kanälen aktiv, nur damit der Geist des Evangeliumsbrotes unserer Jugend, die danach hungert, in einer Form dargereicht werde, in der sie es nicht verdauen kann, d. h. ohne besondere religiöse Erziehung, ohne erklärende Vorbereitung, in einer unverständlicher Weise, denn die Gottesdienste wurden in lateinischer Sprache gehalten.

Ist es nicht paradox: Während der Heilige Vater in Rom am Fest der Mutter der Barmherzigkeit im Tor der Morgenröte die hl. Messe für Litauer in litauischer Sprache gefeiert hat, untersagte in Litauen der Verwalter der Diözese während der Jubiläumsfeierlichkeiten und sogar während der Feier derselben Mutter Gottes im Tor der Morgenröte in Vilnius den zur

Konzelebration versammelten Priestern, die hl. Messe in litauischer Sprache zu feiern. Man glaubt, daß es das Volk und die Jugend ja gar nicht zu verstehen brauche, was die Priester am Altar reden, was sie beten. Das Brot des geistigen Lebens wird in Stein verpackt dargereicht! Opfert doch die Seelen der jungen Generation den Gottlosen für ihre angeblich wichtigen, im Grunde aber erst versprochenen Zugeständnisse, kämpft nicht für sie. Das ist die Tücke des Teufels!

Wenn man in die Zukunft schaut, in das siebte Jahrhundert des Christentums in Litauen, bleibt für die Katholische Kirche Litauens als wichtigste Aufgabe die Notwendigkeit, die junge Generation unseres Volkes, die atheisiert wird, dem Christentum zurückzugewinnen. Der wahre Kampf für die Zukunft Litauens vollzieht sich im Herzen des jungen Menschen, für wen er sich entscheiden wird: Für Christus und sein Evangelium oder für die von den Gottlosen angepriesenen, meistens aber nicht eingehaltenen „Versprechungen“, oder womöglich nur für andere glitzernde Kleinigkeiten, die die Herrscher dieser Erde ihren naiven Sklaven hinwerfen.

Das siebte Jahrhundert des christlichen Litauen muß mit einem intensiven Kampf um die jungen Herzen beginnen.

Dieses Jahr war auch durch einen mutigeren Ruf unserer Landsleute nach „Freiheit für Litauen“ gekennzeichnet. Das Verlangen nach Freiheit ist jedem Menschen, erst recht jedem Volk, angeboren. In diesen Zeiten der „Umgestaltung“ und der „Demokratisierung“ haben die Litauer den Oberhäuptern der Welt und den Führern des sowjetischen Imperiums öffentlich erklärt, daß die Freiheit auch unserem Volke teuer ist.

Das Jahr 1988 ist das Jahr Mariens. Die in unserem Volk in sechs Jahrhunderten gewachsenen Traditionen einer tiefen Liebe zu Maria fordern uns auf, uns auf den Weg des Gebetes und der moralischen Erneuerung, auf einen Weg der Freiheit zu begeben!

*

ERKLÄRUNGEN UND PROTESTSCHREIBEN

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow

Abschriften: 1. an die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens

2. an die Redaktion der „Tiesa“.

Erklärung der Priester Litauens

Am 9. September 1955 wurde der damalige Priester der Erzdiözese Vilnius, Pfarrer der Pfarrei Adutiškis, Julijonas Steponavičius, nach der Ernennung

durch den Hl. Vater und mit Zustimmung der sowjetischen Regierung, zum Bischof geweiht und verwaltete die Erzdiözese Vilnius und die Diözese Panevėžys bis Ende 1957.

Am 4. Januar 1961 nahm der damalige Bevollmächtigte des Rates für Angelegenheiten der Kulte beim Ministerrat der LSSR, J. Rugienis, Bischof J. Steponavičius die Anmeldebescheinigung des Administrators der Erzdiözese Vilnius ab und befahl ihm, nach Žagarė umzusiedeln, mit der Erklärung, daß er dies in Erfüllung eines Beschlusses des Ministerrates der SSR Litauen tue. Den Beschluß des Ministerrates der SSR Litauen selbst zu zeigen oder ihn vorzulesen, hat J. Rugienis verweigert.

Die vom jetzigen Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, in der „Tiesa“ vom 6. August 1987 veröffentlichte Geschichte der Verbannung des Bischofs J. Steponavičius nach Žagarė ist lügenhaft. Der Bischof wurde in der „Tiesa“ faktisch verleumdet. P. Anilionis behauptet in seinem Artikel, daß die Oberhäupter der Katholischen Kirche Litauens den Bischof nach Žagarė versetzt hätten. In Wirklichkeit aber hat der damalige Bevollmächtigte J. Rugienis versucht, vom Verwalter der Erzdiözese Kaunas, Kanonikus J. Stankevičius, ein Ernennungsschreiben für Bischof J. Steponavičius nach Žagarė zu bekommen: der Kanonikus J. Stankevičius hat dies aber verweigert mit der Erklärung, daß er dafür die Vollmachten nicht habe, weil nur der Papst die Bischöfe versetzen dürfe.

Darauf meldete die Miliz ihn gegen seinen Willen in der Stadt Vilnius ab, und die Beamten des Sicherheitsdienstes befahlen ihm, unverzüglich nach Žagarė umzusiedeln, widrigenfalls sie ihn mit Gewalt umsiedeln würden. Als der Bischof fragte, welche Gesetze des Staates er verletzt habe, antworteten ihm die Beamten des Sicherheitsdienstes, daß er keine Gesetze verletzt habe, er habe nur die Forderungen der Regierung nicht befolgt, die ihm vom Bevollmächtigten vorgetragen wurden. Und zwar habe er sich geweigert, den Priestern schriftlich zu befehlen, daß sie die Kinder nicht katechisieren dürften, daß sie den Kindern verbieten müßten, an religiösen Andachten teilzunehmen, daß sie keine Exerzitien für die Pfarrangehörigen abhalten, die Pfarrkinder zur Weihnachtszeit nicht besuchen, ohne Erlaubnis der Regierung in anderen Kirchen nicht aushelfen, sich nicht in größeren Gruppen zu Exerzitien versammeln dürften. Außerdem wurde vom Bischof verlangt, er solle denjenigen Priestern das Priesteramt versagen, denen der Bevollmächtigte die Anmeldebescheinigung entzieht, und er müsse unbedingt all jene Kandidaten zu Priestern weihen, die ihm die Zivilregierung vorstellt.

Ein großer Teil dieser Forderungen sind, wie die obersten Führer der SSR Litauen in der Begegnung mit den Vertretern des Klerus der Katholischen Kirche Litauens am 17. September 1987 verkündet haben, schon widerrufen worden.

Und gerade wegen der Nichterfüllung dieser mit dem Kirchenrecht und seinem bischöflichen Gewissen unvereinbaren Forderungen wurde Bischof J. Steponavičius seines Amtes enthoben und ist am 18. Januar 1961 nach Žagarė gekommen, wo er zwangsweise in einer baufälligen, 34 qm großen Wohnung ohne fließendes Wasser, ohne Kanalisation, ohne Badewanne, ohne Toilette und ohne Zentralheizung untergebracht wurde. In diese Wohnung mußte auch seine Haushälterin einziehen.

Im Artikel von P. Anilionis wird geschrieben, daß der Hl. Vater Bischof J. Steponavičius als Apostolischen Administrator nach Kaišiadorys versetzt habe, angeblich sei aber der Bischof J. Steponavičius damit nicht einverstanden gewesen und freiwillig in Žagarė geblieben. Das ist nicht die Wahrheit, weil diese Versetzung nach Kaišiadorys nur ein Projekt war, das der Hl. Vater später widerrufen hat. Daß ihn der Hl. Vater auch jetzt noch als den richtigen Herrn der Erzdiözese Vilnius betrachtet, sieht man aus der Aufstellung der Bischöfe der ganzen Welt im „Annuario Pontificio“, das jedes Jahr herausgegeben wird.

In dieser Zeit der Verbreitung der Offenheit und der Demokratisierung, in der von der Ausbesserung der Fehler und der Wiedergutmachung zugefügten Unrechts gesprochen und geschrieben wird, bitten wir Sie, daß auch das dem Bischof J. Steponavičius zugefügte Unrecht, der durch ungerechte Machenschaften der Beamten nach Žagarė verbannt wurde, wiedergutmacht wird. Wir bitten Sie nämlich, Bischof J. Steponavičius zu erlauben, in sein Amt als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Vilnius zurückzukehren. Außerdem verlangen wir daß die „Tiesa“ die durch den Artikel von P. Anilionis verbreitete Desinformation bezüglich der Verbannung Bischof J. Steponavičius' nach Žagarė widerruft.

Es unterschrieben die Priester:

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Albinas Deltuva | 15. Jonas Boruta |
| 2. Jonas Matulaitis | 16. Deimantas Brogys |
| 3. Vaclovas Stakėnas | 17. Vladas Bobinas |
| 4. Juozapas Pečiukonis | 18. Juozas Klimavičius |
| 5. Vytautas Insoda | 19. Vincas Prajara |
| 6. Petras Sitka | 20. Albinas Lukošaitis |
| 7. Antanas Gražulis | 21. Leonardas Kavaliūnas |
| 8. Jonas Baranauskas | 22. Vladas Bilius |
| 9. Lionginas Kunevičius | 23. Antanas Vitkus |
| 10. Antanas Diškevičius | 24. Pranas Adomaitis |
| 11. Kazimieras Skučas | 25. Juozapas Užupis |
| 12. Tadeušas Valianas | 26. Pranas Perlaitis |
| 13. Vytautas Gustaitis | 27. Kazimieras Burba |
| 14. Raimundas Žukauskas | 28. Jonas Rusinas |

29. Vincas Čėsna
30. Albinas Jaudegis
31. Vytautas Montvila
32. Alfonsas Sadauskas
33. Jonas Verkala
34. Pranas Šulskis
35. Algimantas Pasiliauskas

36. Petras Dumbliauskas
37. Vytautas Užkuraitis
38. Gvidonas Dovydaitis
39. Vincas Jalinskas
40. Jonas Grudzinskas
41. Stasys Mikalajūnas
42. Antanas Liesis

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow

Erklärung
der Priester Litauens

Wir sind erschüttert über die neuen terroristischen Überfälle auf katholische Priester und Laien in Litauen. Am 28. August 1987 wurden der Priester Rokas Puzonas, Pfarrer der Pfarrei Kiaukliai (im Rayon Širvintai), und der Sakristan derselben Kirche von Kiaukliai, Robertas Grigas, wie auch die eifrige Katholikin Nijolė Sadūnaitė von Terroristen in Zivilkleidung und in der Uniform der Miliz, ohne Vorlage ihrer Papiere oder einer Anordnung des Staatsanwaltes, mit Hilfe der Mitarbeiter der Autoinspektion entführt. Sie wurden durch Litauen und Weißrußland kutschiert: N. Sadūnaitė bei Ablösung der Terroristengruppen 30 Stunden lang, Priester R. Puzonas wurde in Weißrußland in einem Wald, etwa 100 km von Vilnius entfernt, freigelassen und dem Sakristan Robertas Grigas ist es gelungen, in der Stadt Joniškis, etwa 300 km von Vilnius entfernt, den Terroristen zu entweichen. Nach dieser Zwangsspazierfahrt drohten die Terroristen, daß es ihnen noch schlimmer ergehen werde, wenn sie ihre Haltung hinsichtlich der Religion und in nationalen Fragen nicht änderten. Die Terroristen machten keinen Hehl daraus, daß sie Sicherheitsbeamte waren.

Ein ähnlicher Terrorakt wurde in der Nacht zum 22. August 1985 gegen das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Pfarrer der Pfarrei Kriokialaukis, Priester Vaclovas Stakėnas verübt. Ihn haben die Terroristen unter dem Vorwand, daß angeblich ein Krankenbesuch gemacht werden müsse, nachts aus dem Haus geholt, in einen Wald gebracht, ihn dort mit gebundenen Händen und Füßen und geknebeltem Mund gepeinigt und in der Einsamkeit des Waldes zurückgelassen. Die Täter dieses Terroraktes sind bis jetzt nicht ermittelt worden.

Angesichts solcher Terrorakte kommt der Verdacht auf, ob nicht dieselben Kräfte am 24. November 1981 Priester Bronislovas Laurinavičius unter ein Lastauto gestoßen haben, und ob sie nicht auch am 5. Februar 1986 beim tragischen Tod des Priesters J. Zdebskis mitgewirkt haben.

Wir bitten Sie, solche groben Verletzungen des Rechtswesens d.h. terroristische Exzesse, zu unterbinden und die Schuldigen zu bestrafen.

Gleichzeitig bitten wir Sie, daß im Verlauf des Umgestaltungsprozesses die verurteilten Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius in die Freiheit entlassen werden und Bischof J. Steponavičius wieder in sein Amt in der Erzdiözese Vilnius eingesetzt wird.

Es unterschrieben die Priester:

- | | |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Leonas Kalinauskas | 11. Gustavas Gudanavičius |
| 2. Pranciškus Matulaitis | 12. Antanas Jakubauskas |
| 3. Juozapas Vaičeliūnas | 13. Jonas Kazlauskas |
| 4. Eugenijus Bartulis | 14. Juozapas Razmantas |
| 5. Jonas Survila | 15. Jonas Tamonis |
| 6. Eugenijus Jakubauskas | 16. Kęstutis Daknevičius |
| 7. Viktoras Brusokas | 17. Kazimieras Pesliakas |
| 8. Antanas Danyla | 18. Vytautas Griganavičius |
| 9. Jonas Zubrus | 19. Vaclovas Ramanauskas |
| 10. Antanas Milašius | 20. Jonas Babonas |

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Genossen M. Gorbatschow

Erklärung
der Priester der Diözese Vilkaviškis

Am 28. August 1987 sind der Pfarrer der Pfarrei Kiaukliai, Priester Rokas Puzonas, der Sakristan derselben Kirche, Robertas Grigas, und die eifrige Katholikin Nijolė Sadūnaitė von unbekanntem Tätern überfallen und entführt worden. Unter Einschüchterungen und Drohungen kutschierten die Terroristen ihre Opfer lange durch Litauen und Weißrußland. Priester R. Puzonas haben sie erst nach 10 Stunden in der Nähe des Städtchens Syriai auf Territorium der Weißrussischen SSR, etwa 70 km von Vilnius entfernt, freigelassen. R. Grigas ist in Joniškis, etwa 270 km von Vilnius entfernt, vor den Terroristen geflohen. N. Sadūnaitė wurde etwa 30 Stunden lang herumkutschiert, bis sie schließlich nach Hause gebracht und freigelassen wurde.

Die Attentäter haben keine Papiere vorgelegt, haben aber auch nicht verheimlicht, daß sie Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sind. Obwohl ihre Autos ohne amtl. Kennzeichen waren, hat die Autoinspektion, wenn sie sie angehalten hat, sie mit Ehrenerweisung weiterfahren lassen und ihnen sogar geholfen.

Ein ähnlicher Terrorakt wurde am 22. August 1985 gegen den Pfarrer der Pfarrei Kriokialaukis, Priester Vaclovas Stakėnas verübt. Hinterlistig rief man den Priester zu einem Kranken, brachte ihn in einen Wald, peinigete ihn und ließ ihn um Mitternacht geknebelt und mit gebundenen Händen und Füßen in einem ihm unbekanntem Wald liegen. Diese Übeltäter sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Nicht ermittelt sind auch andere Übeltäter, die am 10. September dieses Jahres, in Uniform der Milizoffiziere, den Pfarrer der Pfarrei Gruzdžiai, Priester Juozas Čepėnas, überfallen haben. Sie waren um etwa 21 Uhr in das Pfarrhaus eingedrungen, wo sie den Pfarrer fesselten und ein paar Stunden im Pfarrhaus hausten; anschließend stahlen sie sein Auto und fuhren unerkannt weg.

Wir wenden uns an Sie, Generalsekretär, mit der Bitte, die Aufmerksamkeit der entsprechenden Regierungsorgane auf diese Vorfälle zu lenken und zu verlangen, daß ähnlichen Vorfällen Einhalt geboten wird und die Schuldigen ermittelt und bestraft werden.

Gleichzeitig bitten wir Sie, daß anlässlich des Umgestaltungsprozesses, bei dem viel von der Gutmachung der Fehler der Vergangenheit gesprochen wird, die Prozeßakten der verurteilten Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius überprüft und sie in die Freiheit entlassen werden.

Es unterschrieben die Priester:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Vladas Bobinas | 22. Jonas Baranauskas |
| 2. Leonardas Kavaliūnas | 23. Vytautas Gustaitis |
| 3. Vladas Bilius | 24. Deimantas Brogys |
| 4. Pranas Adomaitis | 25. Raimundas Žukauskas |
| 5. Antanas Vitkus | 26. Juozas Klimavičius |
| 6. Albinas Jaudegis | 27. Vincas Prajara |
| 7. Antanas Lukošaitis | 28. Jonas Varkala |
| 8. Juozapas Matulevičius | 29. Algirdas Pasilauskas |
| 9. Juozas Pečiukonis | 30. Petras Dumbliauskas |
| 10. Petras Sitka | 31. Vytautas Užkuraitis |
| 11. Tadeušas Valianas | 32. Gvidonas Dovidaitis |
| 12. Pranas Šulskis | 33. Vytautas Budas |
| 13. Juozapas Užupis | 34. Pranas Perlaitis |
| 14. Jonas Boruta | 35. Kazimieras Burba |
| 15. Antanas Liesis | 36. Jonas Rusinas |
| 16. Lionginas Kunevičius | 37. Jonas Matulaitis |
| 17. Albinas Deltuva | 38. Vincas Čėsna |
| 18. Antanas Gražulis | 39. Vitas Urbonas |
| 19. Antanas Diškevičius | 40. Vincas Jalinskas |
| 20. Vaclovas Stakėnas | 41. Jonas Grudzinskas |
| 21. Vytautas Insoda | 42. Stasys Mikalajūnas |

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow
Abschriften: an die Bischöfe Litauens
an den Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis
an das Exekutivkomitee des Deputiertenrates der Stadt Alytus

Erklärung

des Priesters Antanas Gražulis, Vikar der katholischen Pfarrei Alytus II.

Am 6. Oktober 1987 kam der Stellvertreter des Exekutivkomiteesvorsitzenden des Volksdeputiertenrates der Stadt Alytus, A. Makštutis, in das Pfarrhaus von Alytus II. und las mir eine Verwarnung des Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis vom 20. September 1987 vor. Eine Kopie dieser Verwarnung oder die Erlaubnis, den Text abzuschreiben, verweigerte A. Makštutis.

Ein solches Benehmen der Beamten zeigt, daß sie von der Rechtmäßigkeit der erhobenen Anschuldigungen nicht überzeugt sind, und deswegen wollen sie nicht, daß der genauere Inhalt der Verwarnung einem größeren Kreis von Bürgern bekannt wird. Diese Taktik der Verheimlichung solcher öffentlicher und angeblich öffentlich verkündeter Dokumente, die in der Vergangenheit aufgekommen ist, läßt sich mit der jetzigen Atmosphäre der Umgestaltung und der Offenheit nicht vereinbaren.

In der von P. Anilionis unterschriebenen Verwarnung werde ich beschuldigt, daß ich am 13. September 1987 in der Basilika von Šiluva eine Predigt antisowjetischen Charakters gehalten hätte. Ich hätte angeblich während der Predigt die Gläubigen aufgefordert, der Wahrheit der sowjetischen Propaganda keinen Glauben zu schenken, hätte die verurteilten Staatsverbrecher Priester Alf. Svarinskas, S. Tamkevičius und J. K. Matulionis hervorgehoben, hätte die Gläubigen aufgefordert, Litauen „aus den Händen der NichtChristen“ zu befreien. Ich soll nach der Predigt die Hymne des bürgerlichen Litauen gesungen haben. Damit habe ich angeblich den Artikel 50 der Verfassung, der das Schüren von Feindschaft und Haß in Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen verbietet, und das Statut der religiösen Gemeinschaften verletzt, das die Tätigkeit der Geistlichen auf die religiöse Gemeinschaft einschränkt, für die sie aufgrund der Genehmigung der Behörde des RfR zuständig sind.

Zu diesen Anschuldigungen habe ich folgendes zu sagen. Ich bin am 13. September 1987 als gewöhnlicher Wallfahrer in das Heiligtum ganz Litauens gekommen, um dort zu beten. An diesem Tag habe ich in der Funktion des Priesters keine Andachten abgehalten. Nach dem Hochamt nahm ich an der Sühneprozession des frommen Volkes teil, - wir sind, den Rosenkranz betend, auf den Knien um die Basilika gegangen. In Šiluva habe ich keine

Predigt gehalten, nur, wie es üblich ist, am Anfang des Rosenkranzes laut angesagt, nach welcher Meinung der Rosenkranz gebetet wird; in diesem Falle zur Sühne für die Sünden, die unser Volk begangen hat, und wir haben unser Gebet mit dem nach derselben Meinung dargebrachten Opfer der Priester in den Gefängnissen vereint. Soweit ich weiß, gibt es kein Gebot der Kirche oder ein Gesetz des Staates, das den Gläubigen in der Kirche oder auf dem Kirchhof laut zu beten verbietet, und es gibt auch kein Gesetz, das einem gläubigen Laien verbietet, zu Beginn eines gemeinsamen Gebetes anzusagen, nach welcher Meinung gebetet wird. Ich habe also das getan, was jeder gläubige Laie tun darf. Ich werde beschuldigt, daß ich das Amt eines Geistlichen nicht in der Kirche ausgeübt habe, in der ich angemeldet bin. Wenn ich wegen so eines „Vergehens“ bestraft werde, dann müßte man, um genau die Anschauung von P. Anilionis einhalten zu können, alle Gläubigen bestrafen, die, um zu beten, zufällig nicht die Kirche in dem Ort besuchen, wo sie angemeldet sind. Man müßte dann vor der Kirchentüre Beamte der Regierung postieren, die die auswärtigen Gläubigen nicht in die Kirche lassen dürfen. Hat denn P. Anilionis so wenig Urteilskraft, daß er solche absurden Anschuldigungen erhebt?

In der Verwarnung werde ich beschuldigt, daß ich, als ich die Intention des Rosenkranzgebetes angesagt habe, die Leute aufgefordert hätte, der sowjetischen Propaganda keinen Glauben zu schenken. Darin liegt auch der Kern der Sache, daß die sowjetische Propaganda sich auch mit Atheismus beschäftigt, d.h. eine Propaganda der Gottlosigkeit betreibt. Ich habe die Gläubigen aufgefordert zu beten, damit wir uns der atheistischen Propaganda nicht ergeben, sondern unseren Glauben schätzen. Kann denn ein Priester oder ein Gläubiger nach der Meinung beten, daß es der atheistischen Propaganda gelingen solle, den Glauben aus den Herzen der Menschen zu reißen? Eine derartige Gebetsmeinung kann von einem gläubigen Menschen nur ein psychisch kranker Mensch verlangen. Gibt es denn ein sowjetisches Gesetz, das den Gläubigen verbietet zu beten, daß der Glaube nicht erlischt, sondern sich in den Herzen der Menschen verbreitet?

Auch die Forderung P. Anilionis', daß die Gläubigen für die Gefangenen, besonders aber für die Priester, nicht beten sollen, ist mit der Freiheit, den christlichen Glauben zu bekennen, unvereinbar, zumal man überhaupt die Frage nicht stellt, ob die Gefangenen rechtens oder zu Unrecht verurteilt sind. Die ihnen erwiesene Güte und Liebe wird im Evangelium mit der Christus selbst erwiesenen Güte und Liebe gleichgestellt (Siehe Mt. 25, 45). Während der Verfolgung der Christen im ersten Jahrhundert betete die ganze Kirche öffentlich, als die Apostel verhaftet wurden (vgl. Apg. 12, 5). Sind denn die von P. Anilionis verteidigten Gesetze noch grausamer als die von den Verfolgern der Christen im ersten Jahrhundert erlassenen Gesetze?

In der Verwarnung stehen Phrasen, wie er „forderte die Gläubigen auf, Litauen aus „unchristlichen Händen“ zu befreien. Das kam in der von mir angesagten Gebetsmeinung überhaupt nicht vor, das sind Hirngespinnste der von der atheistischen Regierung in die Kirche geschickten Spione.

Es ist nicht wahr, daß ich nach dem Rosenkranzgebet die Hymne des bürgerlichen Litauens gesungen habe. Das gläubige Volk hat sie angestimmt und gesungen. In dieser Hymne, dem „Nationallied“ des berühmten Schriftstellers Litauens V. Kudirka, gibt es nichts antisowjetisches, denn es wurde Ende des vergangenen Jahrhunderts geschaffen, zu einer Zeit also, als es noch nirgends eine sowjetische Regierung gab. Daß sie überhaupt nichts antisowjetisches enthält, zeigt auch die Tatsache, daß in den Jahren von 1944 bis 1950 diese Hymne die offizielle Hymne der SSR Litauen war. Zu der Zeit war P. Anilionis im Rayonexekutivkomitee von Joniškėlis als Vorsitzender tätig und hat sicher gewußt, welche Nationalhymne die SSR Litauen damals hatte. Sollte er es aber vergessen haben, dann hätte er in der „Litauischen sowjetischen Enzyklopädie“ (Vilnius, Band 12 auf der Seite 44) nachschauen können, bevor er diese Verwarnung schrieb. Das hätte genügt, um den unangenehmen Irrtum vermeiden zu können, daß zur Zeit Stalins das Singen der Nationalhymne der LSRR als antisowjetisches Vergehen betrachtet worden sei.

P. Anilionis schreibt, daß ich in der Kirche von Šiluva ohne Erlaubnis des Exekutivkomitees von Raseiniai gesprochen habe. In Wirklichkeit verlangt aber das Statut der religiösen Gemeinschaften nur, dies mitzuteilen, nicht aber, deswegen um Erlaubnis zu bitten.

Da wie schon oben erwähnt wurde, das Ansagen der Gebetsmeinung kein spezifisch priesterlicher Akt ist, dann ist erst recht keine Erlaubnis der Rayonverwaltung dafür nötig.

Was die Rayonverwaltung von Raseiniai betrifft, so hat sie durch ihr fanatisches atheistisches Verhalten schon seit langem die Gläubigen gegen sich selber und gegen die von der Regierung protegierten Atheisten aufgewiegelt. Im Jahre 1986 beispielsweise hat man eine Woche vor den großen Ablaßfeierlichkeiten dem von Msgr. Grauslys eingeladenen Prediger, nämlich dem Pfarrer der Pfarrei Eržvilkas, Priester P. Meilius, untersagt, während der Ablaßfeierlichkeiten zu predigen. Heuer verfuhr man mit dem für die Ablaßfeierlichkeiten eingeladenen Prediger, dem Dekan von Lazdijai, V. Jalinskas, ebenso. Die Atheisten dürfen für ihre atheistischen Vorträge begabte, interessante Redner einladen, den Gläubigen aber wird nur erlaubt, die Pfarrer der umliegenden Dörfer anzuhören, die innerhalb einer Woche ihre Predigten nicht einmal ausreichend vorbereiten können. Wie vereinbart sich das alles mit dem Prinzip der Gleichstellung der Gläubigen mit den Atheisten, von dem in der Verfassung der UdSSR und der SSR Litauen die Rede ist?

Können derartige Exzesse des atheistischen Eifers der Beamten das Vertrauen der Gläubigen zu der von der sowjetischen Regierung garantierten Gewissensfreiheit stärken? Anstatt mit derartigen Exzessen und Verwarnungen, wie mir eine zugeschickt wurde, aufzuräumen, befürwortet der Bevollmächtigte des RfR R Anilionis sie und hält sie aufrecht. Wird die Umgestaltung den Arbeitsstil der Behörde des Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis am Ende gar nicht berühren?

Ich bitte Sie, Generalsekretär, auf den Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis einzuwirken, daß er diese unbegründeten Verwarnungen widerruft und daß er sich bemüht, die Spaltung zu mildern, die zwischen dem gläubigen Volke Litauens und den den Atheismus propagierenden Beamten der Regierung entstanden ist.

Am 10.10.1987.

An die Kommission für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen

Abschriften an: Generalsekretär M. Gorbatschow
Bildungsministerium der UdSSR
Bildungsministerium der SSR Litauen

Erklärung

der Gudaitytė Marytė, wohnh. im Rayon Prienai, Dorf Skersbalys

Nach einer aufreibenden und sinnlosen Korrespondenz mit den sowjetischen Behörden habe ich jegliche Hoffnung verloren, daß meine Frage juristisch geklärt und richtiggestellt wird. So habe ich beschlossen, meine Klage den internationalen Organisationen vorzutragen, die die Rechte des Menschen verteidigen.

Im Herbst 1983 bin ich in die Pranas-Mažylis-Medizinschule zu Kaunas eingetreten. Als ich 1985 die Schule abschließen wollte, schickte mich die Direktorin der Schule in den Palast des Sicherheitsdienstes in Kaunas zu dem Sicherheitsbeamten Jocas. Dieser erklärte mir bei dem Gespräch, daß ich nicht weiterstudieren dürfe, weil ich an die eingekerkerten Priester S. Tamkevičius und A. Svarinskas zu Weihnachten Grußbriefe geschrieben habe. Ich wurde verhört und es wurde mir gedroht. Die Direktorin der Schule Tamašauskienė sagte zu mir, daß sie selber mich nicht von der Schule verweise, sondern daß dies der Sicherheitsdienst verlange, und sie müsse dessen Anordnungen befolgen.

Am 9.4.1985 fuhr ich mit meinem Vater in das Ministerium für Hochschulbildung und spezielle mittlere Bildung. Der Mitarbeiter des Ministeriums

Stonys empfing uns. Er erklärte uns, daß ich rechtens von der Schule verwiesen worden sei, aber nächstes Jahr die Schule abschließen dürfe. Daraufhin lud mich ein Beamter mit dem Namen Šnipas vor. Er erklärte mir, daß es ein großes Vergehen sei, Briefe an die Priester Tamkevičius und Svarinskas zu schreiben, das sei eine antisowjetische Tätigkeit, ich und mein Vater seien Extremisten und deswegen sei mein Schulverweis berechtigt.

Noch im selben Jahr, im Monat Mai, wandte ich mich an den Generalsekretär des ZK der KPdSU M. Gorbatschow mit der Bitte, mir zu erlauben, die Schule abzuschließen. Die Antwort war negativ.

Am 4.4.1986 fuhr ich in das Ministerium für Hochschulbildung und spezielle Bildung. Stonys sagte zu mir, ich solle zur Pranas-Mažylis-Medizinschule nach Kaunas fahren. Am 5.4.1986 begab ich mich dorthin. Der Stellvertreter der Schuldirektorin Grigas erklärte mir, daß ich an dieser Schule nicht studieren dürfe und gab mir den Rat, eine andere Medizinschule aufzusuchen. Am 11.4.1986 fuhr ich in die Medizinschule nach Utena. Als die Schuldirektorin alles über mich erfahren hatte, wunderte sie sich nur, daß ich in einem Kindergarten arbeiten dürfe, und nahm mich in die Schule nicht auf. Sie riet mir, mich an die Pranas-Mažylis-Medizinschule in Kaunas zu wenden.

Noch im selben Jahr wandte ich mich wiederholt an den Generalsekretär des ZK der KPdSU mit der Bitte, mir zu erlauben, die Schule abzuschließen. Ich bekam von dem Bildungsministerium wiederum eine negative Antwort.

Im Herbst 1987 habe ich versucht, in die Medizinschule in Šiauliai einzutreten. Die Aufnahmeprüfung konnte ich nicht machen, weil ich zu der Zeit im Krankenhaus war. Meine Unterlagen habe ich erst nach der Aufnahmeprüfung am 24. August mitgebracht, und ich bin in die Schule aufgenommen worden. Ein konkretes Datum für die Aufnahmeprüfung wurde nicht festgelegt. Am 5. Oktober bekam ich meinen Studenausweis, ich wurde also als Studentin der Medizinschule von Šiauliai betrachtet. In meiner Gruppe bekam ich die Aufgabe, für die atheistische Erziehung der Gruppe zu sorgen. Während einer Gruppenversammlung am 30. November weigerte ich mich, diese Aufgabe zu erfüllen, mit der Begründung, daß ich gläubig sei.

Am selben Tag kam nach der Versammlung der Gruppenführer in das Haus, in dem ich gewohnt habe, mit noch drei weiteren Studenten der Gruppe. Sie erklärten mir, daß sie alle Studenten besuchen. Sie notierten meine Lebensbedingungen, fragten mich, ob nicht etwa unbefugte Menschen vorbeikämen und notierten die Namen der Mädchen der Gruppe auf, die mich besucht hatten.

Am 1. Dezember wurde ich zum Direktor der Schule gerufen. Der Direktor erklärte mir, daß ich von der Schule verwiesen sei. Außerdem sei ich überhaupt noch nicht in die Schule aufgenommen worden, weil ich die Aufnahmeprüfung noch nicht gemacht hätte. Aus diesem Grunde solle ich meine Unterlagen abholen.

Der eigentliche Grund der Verweisung von der Schule ist aber der, daß ich mich geweigert hatte, die atheistische Arbeit zu machen. Mir ist unverständlich, wie man einen gläubigen Menschen derart erniedrigen kann, daß man ihn zwingt, gegen die eigene Überzeugung zu arbeiten.

Ich möchte die Verkündiger der propagandierten sowjetischen „Demokratie“, die so laut schreien, daß jeder sowjetische Bürger, ungeachtet seiner Überzeugungen, seiner Rasse und Herkunft das Recht auf Bildung und Arbeit hat, einmal fragen: Welchen Wert haben diese lauten Parolen? Wie kann man das alle mit der sowjetischen Verfassung und mit den anderen internationalen Verpflichtungen hinsichtlich der Menschenrechte in Einklang bringen.

Am 10.12.1987.

Ein offener Brief

von Petras Gražulis, wohnhaft im Rayon Kapsukas, Dorf Sasnava

An den Verteidigungsminister der UdSSR, Jazow

Abschrift an den Vorsteher des Kriegskommissariats der Stadt Kapsukas.

Angesichts des nahenden 70. Jahrestages der Unabhängigkeit Litauens protestiere ich, Petras Gražulis, Sohn des Jonas, gegen die Besetzung Litauens, die zwei Vertreter der räuberischen Staaten Rußland und Deutschland, Molotow und Ribbentrop, 1939 heimlich vorbereitet haben und die 1940 erfolgte. Dieser Protest ist weitgehend in einer Erklärung im Jahre 1987 dargelegt, die an die Führer dieser beiden Staaten und an den Vorsitzenden der Vereinten Nationen geschrieben und adressiert war und die auch ich unterzeichnet habe. Aus Protest gegen diese Besetzung widerrufe ich den von mir geleisteten Eid, den ich während meiner Dienstzeit in der sowjetischen Armee abgelegt habe, und bitte, ihn als ungültig zu betrachten. Zu der Ausbildung, zu der ich am 27.11.1987 einberufen worden bin, gehe ich als Sklave, als Sohn eines versklavten Volkes, der nicht das Recht zur freien Entscheidung hat.

Ich weigere mich entschieden:

1. nach Afghanistan zu gehen, denn ich betrachte diesen Krieg als Überfall;
2. in Tschernobyl zu dienen, weil nach dem Gesetz nur Freiwillige dorthin gehen.

Ich bin gläubig, deswegen verlange ich, mir während der Ausbildung folgende Bedingungen zu schaffen, die in den 2 Pflichtdienstjahren nicht gegeben waren:

1. An Sonn- und Feiertagen an der hl. Messe teilzunehmen und nicht zur Arbeit gezwungen zu werden;
2. mir Zeit für Morgen- und Abendgebet und andere Gebete zu geben;
3. mir nicht zu verbieten, religiöse Literatur zu benützen.

Das sind Gebote der Kirche, die ich einhalten muß. Ich rufe alle Menschen guten Willens auf, mit mir solidarisch zu sein und für mich zu beten.

Am 23.11.1987.

An den Verteidigungsminister der UdSSR, Jazow

Erklärung

des Romas Žemaitis, Sohn des Petras, wohnhaft im Rayon Vilkaviškis, Kybartai, Ostrovskio 9.

Durch die Aufforderung des Kriegskommissariats der Stadt Vilkaviškis werde ich zum 6. Dezember 1987 einberufen, Pflichtdienst bei der Sowjetischen Armee zu leisten.

Ich bin am 12. November 1984 wegen meiner religiösen Überzeugungen zu Unrecht verhaftet und zusammen mit dem Priester Jonas-Kastytis Matulionis zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Jegliche Einschränkung der religiösen Freiheit betrachte ich als rechtswidrig, unvereinbar sowohl mit der Verfassung der UdSSR wie auch mit der Internationalen Deklaration der Menschenrechte.

Da mein Fall nicht der einzige war, weigere ich mich, aus Protest gegen die ungerechte Gefangenschaft der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius wie auch der anderen Gewissengefangenen in Lagern der Sowjetunion, den militärischen Eid zu leisten. Aus demselben Grund betrachte ich den Militärdienst in der Sowjetarmee als rechtswidrig und aufgezwungen.

Am 5.12.1987.

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. Gorbatschow

Abschriften:

1. an die Bischöfe und Verwalter der Diözesen Litauens
2. an den Generalvorsteher des KGB der UdSSR, Tschebrikow
3. an den Generalstaatsanwalt der UdSSR
4. an die Redaktion der Jugendsendungen

5. an den Staatsanwalt der LSSR
6. an die Redaktion der „Tiesa“
7. an die Redaktion der „Valstiečių laikraštis“
8. an die Redaktion der „Komjaunimo rytojus“
9. an die Bildungsabteilung der Stadt und des Rayons Alytus
10. an den Staatsanwalt der Stadt Alytus

Erklärung der Familie Gražulis und der anderen Teilnehmer

Wir haben uns mit Erklärungen sowohl an Sie, verehrter Generalsekretär, wie auch an andere Instanzen gewandt, da wir aber keine schriftliche Antwort bekommen, schicken wir Ihnen die Texte der Erklärungen zu. Wir möchten Sie informieren, wie die örtliche Verwaltung und die Presse auf unsere Beschwerden reagieren.

Am 17.3.1987 hat der Stellvertreter des Staatsanwaltes der LSSR, Bakučionis, durch den Stellvertreter des Staatsanwaltes der Stadt und des Rayons Alytus, J. Balčius, einige Mitglieder unserer Familie, Vertreter der Jugend und die Eltern der minderjährigen Kinder zusammengerufen. Wir wunderten uns, daß es nicht Zweck der Einladung war, uns eine direkte Antwort auf unsere Erklärung zu geben, sondern uns im Beisein der Beamten zu beschuldigen und zu verspotten.

Bakučionis machte uns klar, daß unter den Gästen auch solche gewesen seien, die nichts mit der Familie Gražulis zu tun hatten, denn sie seien sogar 10 Jahre älter gewesen als die Geburtstagskinder.

Der Stellvertreter des Staatsanwaltes der LSSR gab keine Paragraphen an, die hinweisen könnten, welche Leute in welchem Verwandtschaftsgrad und in welchem Alter man als Gäste einladen darf. Die in die Geburtstagsfeier eingedrungenen Beamten haben unter 50 Teilnehmern der Geburtstagsfeier nur 7 Minderjährige gefunden. Zwischen dem jüngsten Minderjährigen und dem ältesten der Geburtstagskinder war ein Altersunterschied von 9 Jahren.

Bakučionis versuchte uns zu überzeugen, daß die Beamten, die ohne Beschluß des Staatsanwaltes eingedrungen sind, keine Gesetze verletzt hätten. Artikel 53 der Verfassung der LSSR besagt aber: „Niemand hat das Recht, ohne gesetzliche Grundlage in eine Wohnung gegen den Willen ihrer Bewohner einzudringen“.

Der Ortsvorsitzende Rubliauskas hat zu Frau Gražulienė gesagt: „Wir sind gekommen, um nachzuschauen, wer die Räume benutzt“, die anderen „Raid“-Teilnehmer aber drangen in die Wohnräume ein, wo sich die Jugendlichen vergnügten, ohne die Hausherrin abzuwarten.

Weiter versuchte Bakučionis die Beamten zu rechtfertigen: „Eine Anordnung verpflichtet sie, in der Erziehung der Minderjährigen Maßnahmen zu ergreifen. In Verbindung damit ist ein ‚Raid‘ auch bei der Familie Gražulis zulässig.“ Er las einen Bericht der Beamten vor, wonach sie angeblich im Vorbeifahren Musik gehört, grelles Licht und zwei Minderjährige gesehen hätten.

Die Lehrerin Matonienė aber hat behauptet: „Wir haben davon erfahren und sind auch gekommen“.

Wer spricht hier die Wahrheit, die Lehrerin Matonienė oder die Beamten? Kann man denn im Vorbeifahren aus 200 m Entfernung Musik hören, wenn sie in einem geschlossenen Raum mit einem Tonbandgerät von 10 Watt Leistung gespielt wird? Es ist auch unverständlich, wie man in der Nacht auf einem schlecht beleuchteten Hof aus solche Entfernung das Alter von Menschen feststellen kann. Ist es außerdem möglich, daß ein Licht, das um 22 Uhr auf einem Anwesen noch brennt, und zwei auf dem Hof beobachtete Jugendliche Anlaß für ein „Raid“ sein können? Dabei fuhr die erwähnte „Armee“ nicht geradeaus vorbei, sondern gleich in den Hof des Anwesens, und zwar nicht nur ein einziges Auto, sondern gleich vier, mit Beamten voll besetzt (darunter auch das Auto „Latvija“), und weitere fünf sowie ein Omnibus blieben noch auf der Straße vor dem Anwesen stehen. Auch zwei Wölfshunde brachte man mit. Kaum waren die Beamten auf dem Hof angekommen, schickten sie sich nicht sofort an, nach Minderjährigen zu suchen, sondern beeilten sich, zuerst die Nummern der Autos der Geburtstagsgäste aufzuschreiben. Interessant ist doch, was die Autonummern mit den Angelegenheiten der Minderjährigen zu tun haben. Daß die „Raid“-Teilnehmer nicht durch Zufall „die Musik gehört“ haben und zum Anwesen von Gražulis gefahren sind, daß das vielmehr eine von vornherein geplante Aktion war, beweist auch die Tatsache, daß die Beamten nicht nur von der Milizinspektion des Rayons Alytus, sondern auch des Rayons Prienai zusammengezogen waren. Es scheint, daß jemand die „entsprechenden Organe“ schon vorher informiert hat, wer von wo zur Geburtstagsfeier eingeladen ist. Einer der Beamten hat uns später mit der Bitte, ihn nicht zu verraten, mitgeteilt, daß dies der Sicherheitsdienst schon im voraus organisiert hat.

Bakučionis hat Vorwürfe gemacht, daß die Beamten nicht gebührend empfangen worden seien, die Jugendlichen hätten ihre Namen nicht gesagt.

Das ist wahr. Sie haben ihn nicht gesagt, weil sie wußten, daß sie deswegen terrorisiert werden könnten. Außerdem betrachteten die Jugendlichen die Beamten als Verletzer des Gesetzes, d. h. Artikel 53 der Verfassung, die in einem privaten Anwesen sich so benahmen, wie im Kulturhaus.

„Es wurden Minderjährige gefunden“ - freute sich der Staatsanwalt.

Wurden sie ohne Aufsicht der Erwachsenen gefunden? Gegen welches Gesetz hätten sie verstoßen, selbst wenn sie an diesem Abend nicht nach Hause gebracht worden wären (wenn die Eltern es erlaubt hätten)? So, wie Bakučionis die Anordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 15. Februar 1977 interpretiert hat, müßte man die in den Sommerferien zu Verwandten oder Bekannten gebrachten Minderjährigen jeden Abend mit der Miliz zusammenjagen und sie nach Hause in die Städte zu ihren Eltern zum Übernachten bringen. Kann ein nüchtern denkender Beamter auf diese Weise die Gesetze auslegen? Die Teilnehmer der Geburtstagsfeier waren nicht an einem öffentlichen Ort, sondern in einem privaten Anwesen versammelt.

Die Lehrerin Matonienė hat Vorwürfe gemacht, daß die Jugendlichen sich provozierend benommen hätten: Sie hätten sich demonstrativ auf dem Hof hingestellt und gesungen.

Jawohl, sie haben gesungen, weil die Beamten sie darum gebeten haben.

Um die Bestrafung des Schwiegersohnes der Frau M. Gražulis, A. Bačiuska, zu rechtfertigen, verwendete der Staatsanwalt eine Erklärung desselben. Bačiuska habe angeblich bereut, daß er gelogen und sich den Beamten gegenüber unpassend benommen habe. Er vergaß aber dabei zu sagen, daß das unpassende Benehmen von A. Bačiuska darin bestand, daß er die Nummern der Autos der angekommenen Beamten notiert hat. Er hat dadurch keine Gesetze verletzt, die Beamten haben aber von ihm verlangt, den Zettel mit den Nummern abzugeben. A. Bačiuska weigerte sich es zu tun, und die Beamten nahmen ihn fest.

Der Stellvertreter des Staatsanwaltes hat die Erklärung A. Bačiuskas nicht zitiert, die dieser an den Staatsanwalt der LSSR geschrieben hat: „Ohne einen Beschluß des Staatsanwaltes vorzuzeigen, hat man mich in die Abteilung für innere Angelegenheiten gebracht, meine Taschen durchsucht und mich in eine Kammer geführt. Dort blieb ich etwa zwei Stunden lang. Später führten mich zwei Zivilisten in den dritten Stock, wo noch zwei seltsame Typen auf mich warteten, wiederum ohne Beschluß des Staatsanwaltes bei mir eine Leibesvisitation durchführten, meine Venen untersuchten, wahrscheinlich in der Annahme, daß ich ein Rauschgiftsüchtiger bin. Anschließend fingen sie an, mich zu fragen, warum ich in das Anwesen der Familie Gražulis gekommen sei. Ein unbekannter Hauptmann fragte mich, warum ich die Nummer der Autos aufgeschrieben hätte. Mit erhobener Stimme sagte er zu mir: ‚Du hast im Fleischkombinat nicht lange ausgehalten und wirst auch nicht lange im ATJ arbeiten. Wenn du mit uns nicht sprichst, werden wir dich zu einem Idioten machen, du weißt ja, daß wir alles können‘. Sie drohten mir mit 15 Tagen Arrest, weil ich sie angeblich beschimpft habe. Er schrie mich einige Zeit an, forderte mich auf, meine

Tat zu bereuen und das Protokoll zu unterschreiben. Den Angehörigen gegenüber hat Aigis erklärt, daß ihn die Beamten mit Drohungen zum Unterschreiben gezwungen haben."

Auch die Absichten der Beamten sind unverständlich. Auf dem Hof haben sie verlangt, so schnell wie möglich die Minderjährigen zu ihren Eltern zu bringen. Als aber G. Sakavičius, diese Anweisung befolgend, die Kinder nach Alytus fuhr, holten ihn dieselben Beamten auf der Hauptstraße ein und hielten ihn an. Nach Meinung von Bakučionis habe G. Sakavičius sich bemüht, den Beamten nicht in die Hände zu fallen, weil im Gepäckraum seines Autos eine Schreibmaschine gewesen sei. Wenn G. Sakavičius eine neuerliche Begegnung mit den Beamten hätte vermeiden wollen, dann wäre es besser gewesen, wenn er nach Abfahrt der Beamten auf dem Hof geblieben wäre und nicht die Kinder nach Alytus gefahren hätte. Die Folgerung des Stellvertreters des Staatsanwaltes, Bakučionis, daß die gefundene Schreibmaschine beweise, daß bei den Geburtstagsfeierlichkeiten eine antisowjetische Provokation vorbereitet war, ist also falsch (schon allein deswegen, weil die Schreibmaschine defekt war).

Auf den Vorwurf, daß der Vorsteher für Angelegenheiten der Minderjährigen, Major Verenius, in der Abteilung für innere Angelegenheiten den minderjährigen Dapkūnas zusammengeschlagen hat, antwortete der Stellvertreter des Staatsanwaltes, Bakučionis: „Diese Anschuldigung kam durch kollektive Erklärungen zustande. Warum ist die Mutter Dapkūnienė nicht selber in die Staatsanwaltschaft gekommen, um sich zu beklagen? Dieses Schweigen der Mutter ruft einen Zweifel an der Sache hervor, deswegen hat sich der Rayonstaatsanwalt geweigert, einen Strafprozeß zu eröffnen".

Darf eigentlich nur die Mutter eine Gesetzesverletzung anzeigen?

Um zu beweisen, daß der Gesundheitszustand der Frau Gražulienė gut ist, las Bakučionis ein Schreiben vor, das er von der Klinik bekommen hat. Darin steht geschrieben, daß sie das Klinikum am 10.10.1985 zuletzt besucht hat. Er fügte noch hinzu: „Es ist möglich, daß sie sich irgendwo anders behandeln ließ, aber ihr Gesundheitszustand ist nicht schlechter geworden."

Ist denn Bakučionis nicht nur Staatsanwalt, sondern auch Arzt? In Wirklichkeit hat der Stellvertreter des Staatsanwaltes nicht einmal sich nach dem Gesundheitszustand der Frau Gražulienė erkundigt, als er zur Ortsbesichtigung des „Raids" kam, zieht aber Schlüsse, wie sie nur ein Mediziner ziehen darf.

Obwohl Frau Gražulienė einige Zeit das Klinikum nicht aufgesucht hat, hat sie doch inzwischen eine Herzattacke erlitten und leidet jetzt an Hypertonie und Stenokardie. Der Überfall mit Hunden und die verschiedensten Drohungen haben ihren Gesundheitszustand verschlechtert.

Frau Gražulienė wurde wegen eigenmächtigen Bauens beschuldigt. Das ist wahr. Bevor sie aber zu bauen begann, hatte sie sich bei einem Rayonbeamten um eine Baugenehmigung bemüht. Es wurde ihr geantwortet: „Frau Gražulienė, ersuchen Sie nicht um eine Genehmigung, die wird Ihnen niemand geben. Wären Deine Kinder keine Priester, sondern Parteigenossen, würdest Du alle nötigen Genehmigungen bekommen. Bau doch, jetzt bauen ja alle, und die meisten ohne Genehmigungen.“

Der Staatsanwalt hat nicht erklärt, warum die Ortsstaatsanwaltschaft von den Ämtern und Schulen eine Beurteilung mancher Elten der Kinder verlangt hat. Sind sie denn so arge Verbrecher? Er hat auch nicht gesagt, warum die Beamten, die sogar dreimal gekommen sind, die Nummern der abgestellten Autos notiert haben und welche Verbindung zwischen den Autos und den Minderjährigen bestehen: wozu waren die Fotoapparate, die Hunde, die Pistolen notwendig? Uns ist auch unklar gewesen, wie ein Brief, der an die Redaktion der Jugendsendungen gerichtet war, bei Staatsanwalt Bakučionis landete!

Gut eine Woche nach dem Gespräch mit Staatsanwalt Bakučionis erschien in der „Komjaunimo tiesa“ („Wahrheit der Kommjugend“) Nr. 61 ein Artikel der Aldona Svirbutavičiūtė „Konfliktas gimimo diena“ („Ein Konflikt am Geburtstag“). Die Verfasserin dieses Artikels sagt, daß der Oberstellvertreter des Staatsanwaltes der Republik den Verfassern der Beschwerde umfassend und gründlich geantwortet habe.

Die Verfasserin hat den Text der Beschwerde selber gehört und konnte sich selber überzeugen, daß Bakučionis auf die dargelegten Argumente nur oberflächlich geantwortet hat und die Tatsachen verdrehte; auf die meisten Argumente ging er überhaupt nicht ein.

A. Svirbutavičiūtė behauptet, daß in der Beschwerde einiges verschwiegen, einiges verdreht und manchmal auch gelogen sei. Warum schreibt sie aber nicht konkret, was verschwiegen, verdreht oder gelogen ist?

Warum hat die Verfasserin selber die Tatsachen verdreht? Renata behauptet doch selber, daß die Journalistin sie überhaupt nicht gefragt habe, wer sie zur Geburtstagsfeier eingeladen hat. Und einen Jugendlichen namens Saulius gab es unter den Geburtstagsteilnehmern überhaupt nicht.

Warum hat die Journalistin, nachdem sie den Namen der Šimkūnaitė erwähnt hat, nicht auch Regina Gražulytė erwähnt, der genauso die Note in Betragen herabgesetzt wurde?

„Raid“ ist eine Arbeitsmethode der Beamten, - schreibt die Verfasserin. Ob es aber so ein Gesetz gibt, das einen „Raid“ nicht etwa im Kulturhaus, sondern in einem privaten Haus auszuführen erlaubt? Gibt es ein Gesetz,

das Minderjährigen nicht erlauben würde, sich nicht an einem öffentlichen Ort, sondern in einem Privathaus zu vergnügen, außerdem noch unter Aufsicht der Erwachsenen und mit Erlaubnis der Eltern?

Was geht es die Verfasserin an, welche Personen in welchem Alter das Geburtstagskind als Gäste einladen will?

Die Behauptung der Journalistin, daß sich die Eltern der minderjährigen Geburtstagsfeier Teilnehmer drei Tage danach in der Kirche versammelt hätten, um zu beraten, was man sagen, was man verschweigen und was man verdrehen soll, ist eine reine Unwahrheit, wie auch die Geschichte über den kleinen Bruder von Daiva, der durch das Fenster springt, damit er nicht in die Kirche gehen muß, nicht wahr ist.

Auch die Verfasserin dieses Artikels, A. Svirbutavičiūtė, wiederholt die absurde Auslegung der Anordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR aus dem Jahre 1977, daß sich Minderjährige nach 22 Uhr nicht mehr in fremden Häusern (ohne ihre Eltern) aufhalten dürfen. Es gibt ein Gesetz, das Minderjährigen verbietet, sich ohne Aufsicht der Erwachsenen nach 22 Uhr an öffentlichen Orten aufzuhalten. Auch dieses Gesetz haben die Teilnehmer der Geburtstagsfeier nicht verletzt.

Es ist noch nicht zu Ohren gekommen, daß es ein Gesetz gibt, das verbietet, die Freunde zur Geburtstagsfeier durch andere Personen einzuladen, wie auch noch nicht zu Ohren gekommen ist, das es verboten ist, mit Personen Freundschaft zu pflegen, die 10 Jahre jünger sind als das Geburtstagskind, und sie zu Geburtstagsfeiern einzuladen.

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich eines Journalisten, wen und auf welche Weise wir als Teilnehmer unserer Geburtstagsfeier einladen dürfen.

Etwas eine Woche danach, am 7. April, veröffentlichte „Valstiečių laikraštis“ („Zeitung der Landbewohner“) den Artikel „Bereikalinga aistrų banga“ - „Eine Woge der unnötigen Leidenschaften“ von P. Matukas, und am 18. April druckte die Rayonzeitung „Kommunistinis rytas“ („Der kommunistische Morgen“) denselben Artikel ab. In diesem Artikel werden die Erfindungen von Svirbutavičiūtė wiederholt und durch neue Erfindungen ergänzt. Als Bakučionis eine Antwort auf die Beschwerde der Teilnehmer der Geburtstagsfeier und ihrer Eltern gab, habe er einen Bericht des Stellvertreters des Abteilungsvorstehers für innere Angelegenheiten des Rayons Alytus, Grigaravičius, vorgelesen, der den „Raid“ leitete. Darin habe gestanden, daß die Teilnehmer des „Raids“ im Vorbeifahren auf dem Anwesen der Familie Gražulis zwei Minderjährige spazierend gesehen haben. In dem Artikel von P. Matukas sind die zwei Heranwachsenden zu einer Schar „auf dem Hof herumtollender Kinder“ geworden. Nach dem Bericht der Beamten ist dabei eine komische Situation entstanden: Wenn ein Minderjähriger nach 22 Uhr z. B. eine Toilette aufsucht, die auf dem Hof steht, dann ist die Rayonmiliz verpflichtet, diesen „Fall“ aufmerksam zu verfolgen.

P. Matukas schreibt nicht die Wahrheit, wenn er behauptet, daß die Minderjährigen von P. Gražulis, der anwesend war, aufgehetzt worden seien, sich herauswinden, als sie von den Beamten gebeten wurden, ihre Namen zu sagen. In Wirklichkeit versuchte P. Gražulis, die von den Beamten in Erregung gebrachten Jugendlichen zu beruhigen.

In dem Artikel von P. Matukas ist das ältere der Geburtstagskinder, Janina Gražulytė um zwei Jahre älter gemacht worden. Wie kann es auch anders sein, man muß doch die wichtigste Behauptung verstärken: Zwischen dem ältesten und dem jüngsten Geburtstagskind sind 10 Jahre Unterschied.

Siehe, bis zu welchem Unsinn und welchen Verdrehungen der Tatsachen man in der sowjetischen Presse kommen kann, wenn man eine unberechtigte, verfassungswidrige Handlung der Regierungsbeamten um jeden Preis rechtfertigen will.

Wir verlangen, daß diese in der Presse veröffentlichten falschen Behauptungen wie auch die von den Beamten öffentlich verbreitete falsche Information widerrufen werden und daß solche rechtswidrige Exzesse der Beamten in dieser Zeit der Offenheit und der Umgestaltung sich nicht wiederholen.

Es unterschrieben:

- | | |
|----------------------|----------------------|
| 1. Gražulienė | 17. Janušauskas |
| 2. V. Makrickaitė | 18. J. Marcinkaitė |
| 3. Gudaitytė M. | 19. J. Mikailionytė |
| 4. D. Petraitytė | 20. M. Kaškonaitė |
| 5. V. Gražulytė | 21. Z. Ališauskaitė |
| 6. M. Bačiūskienė | 22. V. Daunaravičius |
| 7. A. Gražulis | 23. V. Sinkevičiūtė |
| 8. A. Bačiūška | 24. V. Dapkūnas |
| 9. V. Šimkūnas | 25. A. Gražulytė |
| 10. Br. Krišūnaitė | 26. R. Makrickaitė |
| 11. K. Gražulis | 27. R. Gražulytė |
| 12. Petras Gražulis | 28. Gražulis |
| 13. S. Gudaitis | 29. G. Kekmonaitė |
| 14. R. Mikalauskaitė | 30. R. Vencevičiūtė |
| 15. V. Kačergis | und 13 andere. |
| 16. Buzaitė | |

(Die Sprache der Erklärung ist nicht korrigiert - Bern, der Red.)

AUS DEN BRIEFEN DES VERSTORBENEN PRIESTERS JUOZAPAS ZDEBSKIS

Am 5. Februar dieses Jahres jährt es sich zum zweiten Mal, daß der eifrige Priester der Katholischen Kirche Litauens, Juozapas Zdebskis, der wegen Katechisierung der Kinder in einem sowjetischen Lager gefangengehalten worden war, bei einem Autounfall ums Leben kam. Wir veröffentlichen den Auszug eines Briefes, den Priester J. Zdebskis im sowjetischen Lager geschrieben hat.

»Ich will der Barmherzigkeit Gottes vertrauen und hoffen, daß die Gnade mir helfen wird, meine Gedanken zu sammeln und bei einer Stelle Ihres Briefes zu verweilen, obwohl man ringsherum spricht und umherläuft. Wir sind gerade von der Arbeit zurückgekommen. Heute sind wir eher zurückgekehrt. Viel konnten wir nicht tun, weil es regnete. Alle haben sich verkrochen, jeder wo er nur konnte, und deswegen konnte ich zu meiner großen Freude ein schönes Stück des Buches „Die Brüder Karamasow“ durchlesen; jetzt will ich aber versuchen, Ihren Brief zu beantworten.

Die Stelle aus Ihrem Brief, über die ich viel nachgedacht habe, ist ein großes Problem für uns alle. Davon, wie wir es lösen, hängt die Richtung unseres Lebens und seine Energie ab. Ich bin sicher, daß Sie diesen Gedanken immer wieder erwogen haben. Sie haben ihn mit ihren Worten ausgedrückt, ich werde es mit den meinen versuchen.

Wir wissen alle, was für eine große Macht, was für eine Quelle der Lebensenergie die natürliche Liebe ist, wenn ein Mensch, wie man gewöhnlich sagt, sich, meistens in eine Person des anderen Geschlechts, verliebt, im Falle aber eines Irrtums der Natur in eine Person desselben Geschlechts. Dies ist uns allen klar, meistens auch von uns selber erlebt.

Vielen aber ist es eine große Frage, was das für eine Liebe ist, von der Christus spricht und die er von allen als wesentliches Zeichen der Treue zu ihm fordert. Es kommt die Frage auf: Wo soll diese Liebe ihre Energie hernehmen, wenn sie nicht von selbst wie eine Feuersbrunst aufbricht?

Die Hauptursache, die Quelle der Energie für eine so bewunderswerte Liebe, die die Welt sogar nach vielen Jahrhunderten noch bestaunt, ist die Wirkung der Gnade in der Seele. Es gibt nicht nur Helden der Wissenschaft oder der Kriegsführung, sondern auch Helden auf dem Gebiet der Liebe. Das sind praktische Beispiele, wie Gott auf die Menschen wirken kann, wie Menschen Gott ähnlich werden können, der die Liebe selbst ist. Ähnlich, wie an einem schönen Morgen die einfachsten farblosen Tautropfen durch die Einwirkung der Sonne in schönsten Farben erblühen können.

Man kann fragen, ob diese große Liebe auf der Erde eine Verbindung mit Gott hat? Ob sie sich nicht auch ohne Gott auf wunderbare Weise zeigen kann? Gab es nicht auf der Erde bewunderswerte Menschen auch aus anderen Gründen, nicht wegen ihrer Liebe, genauer gesagt, nicht wegen einer christlichen, einer göttlichen Liebe?

Es ist zunächst einmal nicht ganz einfach, in der Geschichte in die Tiefe der Seele jedes einzelnen großen Menschen vorzudringen und festzustellen, ob das Motiv für seine Taten auch wirklich nur der Wunsch des Guten für die anderen war und nicht einfach eine Leidenschaft seines Hochmuts oder seiner Selbstsucht. Ist das denn so wichtig? Das ist sogar sehr wichtig. Hochmut und Selbstsucht sind die deutlichsten Zeichen dafür, daß dies alles nichts mit der großen, der göttlichen Liebe zu tun hat, die viele umfassen kann, nicht nur eine einzelne Person. Um sich in dieser Frage Klarheit zu verschaffen, muß man die Stimme der Geschichte beachten. Jede Gesellschaftsordnung, die Peinigungen anwendet, ist ein historischer Beweis dafür, daß die Liebe ein Monopol ist, das nur dem gehört, der selbst die Liebe ist. Und wenn es sie im Leben nicht gibt, dann ist der Mensch nicht der Bruder, der Freund des andren Menschen, er ist nicht gleichberechtigt. Unterwürfigkeit, besser gesagt Sklavenhaftigkeit, wird in natürlichem Sinne gewöhnlich wegen physischer Macht, meistens wegen der Macht des Geldes gezeigt. Die Folgerung daraus ist nur die eine: Damit der Mensch in der Lage ist, gewaltig zu lieben, muß auch er selbst gewaltig geliebt werden. Wie soll man das verstehen? Als Beispiel dafür haben wir die Erfahrung aus der natürlichen Liebe. Mir kommen in Erinnerung die Gedanken eines Mannes. Er fing erst an, sich über Blumen zu freuen und bemerkte sie erst dann, als in seinem Herzen die Liebe eingezogen war und er sie als ein ihm zugedachtes Geschenk von einem anderen Herzen her empfinden durfte. Dann, und gerade erst dann, hat er den gewaltigen Wunsch verspürt, jedem Gutes zu tun.

Das alles ist uns klar. Wie aber äußert sich dieses Gesetz in der anderen, in der großen Liebe, die unser Meister von uns den anderen gegenüber fordert und zwar in jeder Hinsicht? Hier gerade erhebt sich die Notwendigkeit, daß der Mensch vorher die Liebe Gottes zu ihm erkennt. Wissen Sie, daß Christus nur deswegen das Recht hatte, uns das große Gebot der Liebe zu geben, weil er sie uns selbst in einer wunderbaren Weise gezeigt hat?

Ach wissen Sie, ich möchte mit diesem Gedanken an eine Erinnerung anknüpfen. Es war in den Kartagen, wo sich die Meditation immer den Ereignissen zuwendet. Besonders am Abend des Gründonnerstags. Damals hat der Meister uns alles gegeben, was er nur geben konnte. „Liebet einander, wie ich euch geliebt habe.“ „Ein Gesetz gebe ich euch, ein neues Gesetz gebe ich euch...“

„Wenn euer Herr und Meister das getan hat (er hat die Füße gewaschen - den höchsten Liebes- und Ehrfurchts-Erweis der jüdischen Etikette), so sollt auch ihr einander das tun.“ „Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde.“ Und schließlich das große Geschenk dieses Liebesabends - die neue, durch seine göttliche Macht erfundene Art seines Verbleibens bei uns auf der Erde, das Geheimnis der hl. Eucharistie. Aber auch alles, was er am Ölberg mit seinen geistigen Augen gesehen und angenommen hat, damit wir die Möglichkeit haben, diesen grausamen Ergebnissen des menschlichen Hochmuts Gott gegenüber auszuweichen. Und das große Wunder seiner Auferstehung! Das ist doch eine Ermutigung für uns alle, daß unsere Hoffnung nicht ohne Grund ist, damit wir in der Lage sind, ihm zu vertrauen (haben Sie das am Ostermontag nicht empfunden?). Und das alles ist nicht eine schöne Poesie, sondern eine geschichtliche Realität, wie auch alle anderen historischen Ereignisse auf dieser Welt. Das Geheimnis der Menschwerdung Christi ist doch kein Zufall, sondern die Liebe Gottes zu uns, die auf diese Weise gezeigt wurde.

Kann aber wirklich ein tiefes Empfinden des Geheimnisses dieses Festes das Herz des Menschen so mächtig machen? Eine Betrachtung darüber ist die unbedingte Voraussetzung, damit uns die Gabe, gewaltig zu lieben, geschenkt wird. Die Liebe verändert die Kräfte des Herzens (könnte, beispielsweise, einem Tier die Gabe des Denkens gegeben werden, dann wäre das eine grundsätzliche Veränderung seines Wesens). Man kann sagen, der Mensch wird dann zu einem Menschen mit einer ganz neuen Macht, direkt nicht wieder zu erkennen, nicht einem Menschen ähnlich, der sich durch seine natürliche Macht äußert. Damit aber dieses Wunder der Umwandlung sich vollzieht, ist es notwendig, ein tiefes Empfinden zu bekommen für alle Zeichen, mit denen sich die göttliche Liebe zu uns überall, in jedem alltäglichen Geschehen äußert, denn dann kann der Mensch nicht mehr sagen, daß ihn niemand geliebt hat. Und dank der Wirkung der Gnade wird diese Macht der Liebe, ähnlich wie bei der natürlichen Liebe, auch auf dem Gebiet der Gefühle wahrnehmbar.

Erst dann, wenn der Mensch sich wundert über die ihm geschenkte Gabe Gottes, fühlt er selbst, daß er jedem die Liebe schuldet. Wieviel verlieren wir aber durch unsere Gedankenlosigkeit! Was man doch nur nimmt - die Kräfte des Körpers, die Macht der Vernunft, das Licht der Augen - alles ist ein Geschenk! Als wir zur Welt gekommen sind, haben wir uns doch nichts geben können. Wenn sich der Mensch dies alles ganz bewußt machen würde, - würde er den Tag beginnen mit dem Gedanken: „Siehe, Herr, ich gehe, um mit Deinen Gaben (Verstand, die Kräfte des Körpers) zu wirken!“ Das wäre schon eine Bezeugung der Liebe und der Ehrerbietung Ihm gegenüber und gleichzeitig auch ein Empfinden Seiner Liebe. Und am Abend würde er Ihn fragen: „Gott, wie habe ich heute Deine Gaben angewendet?“

Wenn die Menschen an das alles bloß denken würden, - der kleine Tropfen der Liebe zum Schöpfer der Liebe hätte eine reformierende Bedeutung in ihrem Leben. So ganz einfach denkend, erlebt und empfindet der Mensch die Liebe Gottes zu ihm. Und dieses gewöhnliche Empfinden der Liebe gibt schon Energie, die anderen zu lieben, und dies umso mehr, wenn er immer wieder meditiert. Ein tiefes Empfinden reift, daß alles das, was sich beispielsweise in der Karwoche abgespielt hat, eine Realität und nicht eine Poesie ist, eine Realität, wie der Tag, den ich erlebe, oder wie ein Tag vor 10 Jahren usw.

Wir wollen also noch ein wenig bei dem Gedanken bleiben: Die Fakten des Lebens bezeugen, daß die Regeln der Etikette, der Freundschaft, ja der Liebe selbst, bald von Unkraut wie Selbstsucht, ungezügelter Ambitionen, Hochmut überwuchert werden, wenn sie nur auf Worten beruhen. Nur im Angesicht Gottes, als der Quelle jeder uns bekannten und unbekanntem Liebe, bekommt jeder Mensch, der uns auf unserem Lebensweg begegnet, einen Wert. Es ist so ähnlich, wie wenn wir jemanden mögen und dann von selbst auch seine Verwandten schätzen. Beobachten sie nur: Sogar eine von einer mächtigen Naturkraft aktivierte natürliche Liebe degeneriert leicht, wenn er und sie ihre gegenseitige Liebe nicht im Angesicht Dessen sehen, der die erste Ursache der verschiedenartigen Formen der Liebe ist. Ich glaube, daß wir alle Beispiele der degenerierten Liebe kennen, die sich fast nicht mehr von der „Liebe“ der Tiere unterscheidet.

Zu dieser Zeit schenkt mir die gütige Vorsehung die praktische Erfahrung, daß die erhabene zwischenmenschliche Liebe, nach der sich unsere Herzen sehnen, wirklich unmöglich ist, wenn sie nur auf die natürlichen Kräfte der Menschen gebaut ist, ohne sich und den anderen im Angesicht Gottes zu fühlen, der größer ist als ich und auch als du. Sogar bei den primitiven Religionen, die nicht das Glück haben, die Offenbarung Gottes zu kennen, hat das Gefühl der Menschen, ein anderes, größeres Wesen als man selbst ist, über sich zu haben, eine Bedeutung. Kein Volk, das die Offenbarung vergißt, wird ungläubig, sondern es degeneriert nur in seiner Religion, weil diese Erkenntnis dem Menschen angeboren ist.

Zur Zeit habe ich eine seltene Gelegenheit, zwei Internate miteinander zu vergleichen. Meine Studienzeit ist in meiner Erinnerung noch bis aufs kleinste lebendig. Wie im jetzigen „Internat“ haben auch damals junge Männer darin gelebt. Es wäre wirklich interessant, in zwei Filmstreifen zeigen zu dürfen, welcher ein unendlich großer Unterschied zwischen zwei Menschen besteht (z. B. beim Essen, beim Schlafen), die dieselben Lebensbedingungen haben, von denen aber einer sich selbst und seine Freunde im Angesicht Gottes fühlt, der andere aber nur sich selbst! Bedenken Sie, daß hier sehr materialistisch gewordene Menschen konzentriert sind.

Und wenn so ein Mensch nicht allein ist, sondern unter seinesgleichen, treten seine Grundeigenschaften unglaublich hervor. Sie wissen, daß auch für mich selbst dieser praktische Vergleich einer der krassesten und sichtbarsten Beweise des Materiellen und des Geistigen im Menschen ist. Ich weiß nicht, ob Sie sich vorstellen können, wie armselig, ohne jeglichen Schmuck und ohne Schönheit der Mensch ist, wenn es in seinem Benehmen nur die Aufmerksamkeit für sich selbst, für sein Vergnügen, für seine eigene Bequemlichkeit, für seine Ambitionen gibt, wenn nur eine Sphäre bleibt, die ihn interessiert - das, was mit Sexualvergnügen in Verbindung steht, aber auch dies in allerniedrigstem Sinne karikiert. Wahrscheinlich sind sie nicht alle daran schuld, aber trotzdem - was für ein Anblick...

Ein paar praktische Beispiele. Wie schwer ist es, auf eine Arbeit zu verzichten, die für dich selbst Nutzen, besonders etwas zu Essen bringt, wenn niemand dich sieht. Wie leicht ist es, einen anderen zu verraten, nur um sich bei dem einzuschmeicheln, bei dem man Nutzen findet. Eine Schlange beim Mittagessenholen! Der eine oder der andere stellt sich einfach vor die anderen, als wenn er überhaupt nicht merken würde, daß hinter ihm Menschen stehen, die er verdrängt. Sehen Sie, wie deutlich das Eigeninteresse sich zeigt - es ist nur der Wunsch, so schnell wie möglich zum Mittagessen zu kommen, den er nicht überwinden kann, wenn es auch eine Schande ist, den anderen gegenüber zu zeigen, daß man überhaupt keinen Willen hat. Die Sprüche, die nach einigen Worten immer wieder angewendet werden (die man unmöglich nennen kann), verraten die Sphäre ihrer Interessen. Es wird bis in die allerfeinsten Details hinein über die „Errungenschaften“ bei den Frauen geprahlt, über die Arten sich zu befriedigen, und dabei wird völlig vergessen, daß auch eine Frau ein Mensch ist. Mit Verwunderung wird zugehört, wenn man über Verantwortung, über Folgen spricht, wenn man Vergleiche anstellt, wie z.B.: Wenn das deine Tochter, deine Geliebte, deine Mutter wäre und die anderen mit ihr das tun würden? Sie bejahen es, daß man so etwas nicht tun darf, aber... wer denkt schon daran? Man findet eine Reihe von Sophismen, Unsinnigkeiten, um sich zu rechtfertigen. Wahrhaftig, wenn der Mensch nicht die Gabe zu denken und zu reden hätte, wodurch würde er sich dann von einem Tier unterscheiden...

Sie dürfen aber nicht meinen, daß in ihnen kein Keimling des Guten ist. Man glaubt nicht, wieviel Herzensgüte, wieviel Freundlichkeit sie manchmal zeigen können. Bei ihnen wird das alles nur nicht geordnet, bleibt vernachlässigt, wie in einem ungepflegten Garten. Wenn jemand aber ihn beaufsichtigen, pflegen würde, würde dieser Garten genauso Früchte geben. „Sende Arbeiter in Deine Ernte!“ Und wenn man sie sieht, wie sehr möchte man mit ihnen teilen: „Herr, Du hast mir so viel gegeben... sei gnädig auch ihnen“.

Sehen Sie, was mir jetzt eingefallen ist? Dieser einzige Wunsch allein, daß auch sie das haben dürfen, was sie nicht haben, formiert sich erst dann, wenn man selbst die Gabe empfindet; anders gesagt, wenn man selbst die Liebe empfindet.

Ich möchte Ihnen noch erzählen, was mir zur Erweckung dieser Gedanken viel geholfen hat. Das letzte Mal, als ich aus Anlaß der Feiertage angemalte Ostereier und andere Sachen bekommen habe, war ein informatives Blättchen beigegefügt, wem und für welche Sachen ich dankbar sein sollte... Darauf erschienen, wenn ich ein Geschenk in die Hand nahm, vor meinen Augen nicht abstrakt, sondern konkret die Gesichtszüge des Menschen, der an mich mit seiner Wohltat gedacht hatte. Und angesichts dessen fühlt man sich schuldigjedem, der einem begegnet, etwas Gutes zu tun. Vergelts Gott!

Möge sich vor unserem geistigen Auge das Antlitz Gottes erheben, der sich in menschlichen Zügen offenbart hat, möge das Herz seine heimliche Bitte vernehmen: „Ich habe dir so viel Liebe gezeigt... Du darfst mehr verstehen, als die anderen. Sei Vertreter meiner Liebe, damit sie durch dein Benehmen, durch dein großes Wollen, jeden glücklich zu machen, langsam, aber sicher mich erkennen...

Am 2. Mai 1965.«

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Kybartai (Rayon Vilkaviškis). Die Bürgerin der Stadt Kybartai, Birutė Briliūtė, wurde am 17. November 1987 um 14 Uhr zum Amtssitz des KGB der Stadt Vilkaviškis bestellt. Das Verhör führte der Tschekist Stepučinskas, der aus Vilnius angereist war. Während des Verhörs wurden Fragen über die Sachen gestellt, die man bei der Durchsuchung am 8. September 1987 mitgenommen hatte. Da der Untersuchungsbeamte Stepučinskas sich tendenziös bemühte, nur die religiöse Literatur so hinzustellen, als ob sie die sowjetische Ordnung verleumde, ignorierte B. Briliūtė das Verhör, und am nächsten Tag reichte sie dem Vorsteher des KGB in Vilnius durch den Untersuchungsbeamten Stepučinskas folgende Erklärung ein:

»Ich bin am 17. November 1987 in die Unterabteilung des Staatssicherheitskomitees von Vilkaviškis zu einem Verhör vorgeladen worden. Der Mitarbeiter des Staatssicherheitskomitees Stepučinskas hat mich als Zeugin im Prozeß „wegen der Herstellung und Verbreitung von Literatur verleumderischen Inhalts“ befragt. Die meisten vom Untersuchungsbeamten Stepučinskas gestellten Fragen betrafen eine Literatur, die mit einer Verleumdung niemals etwas zu tun hatte, noch jemals haben wird (wie z. B. „Dievas, pasaulis, žmogus“ - „Gott, der Mensch, die Welt“ von Vikšvas, „Jurgis

Matulaitis" von St. Yla, Gedichtesammlung „Per pasaulį keliauja žmogus" - „Ein Mensch geht durch die Welt" von Bern. Brazdžionis). Schon allein die Tatsache, daß diese Literatur mitgenommen wurde, betrachte ich, im günstigsten Fall, als Unvorsichtigkeit der Mitarbeiter und Unkenntnis der eigenen Zuständigkeit. Und diese Literatur hinzustellen, als ob sie die sowjetische Ordnung verleumde, betrachte ich als tendenziöse Böswilligkeit der Mitarbeiter des Staatssicherheitskomitees, zumal nicht einmal der Untersuchungsbeamte Stepučinskas selbst in der Lage war zu erklären, wo in der Gedichtsammlung von B. Brazdžionis oder in dem Buch „Jurgis Matulaitis" die sowjetische Ordnung verleumdet wird. Er gab darauf zur Antwort, daß er selbst diese Bücher überhaupt nicht gelesen habe, und auf die Bitte hin, diese Bücher zur Beurteilung einem Experten vorzulegen, erklärte er, daß Bücher in der Beurteilung der Experten nicht einzeln besprochen werden, sondern nur die allgemeine Beurteilung „verleumderisch" abgegeben würde.

Nach einer solchen Antwort liegt von selbst der Gedanke nahe, daß die Mitarbeiter des Staatssicherheitskomitees nicht bemüht sind, die die sowjetische Ordnung verleumdenden Personen zu ermitteln, sondern um jeden Preis irgend jemanden der Verleumdung der sowjetischen Ordnung beschuldigen wollen. Bei einer solchen Ungerechtigkeit der Mitarbeiter des Staatssicherheitskomitees, wie sie meiner Meinung nach hier vorliegt, will ich nicht mitwirken, und deswegen verlange ich, meine Aussagen, die ich am 17. November 1987 vor dem Untersuchungsbeamten Stepučinskas gemacht habe, als ungültig zu betrachten. Ich bitte Sie außerdem von neuem, mir die während der Durchsuchung am 8. September mitgenommenen Sachen zurückzugeben und in Zukunft besser vorbereitete Personen (die wenigstens das für die Untersuchung vorgesehene Material kennen) für eine Untersuchung zu bestimmen.

Ich warte auf Ihre schriftliche Antwort innerhalb von 30 Tagen.«

*

Kybartai. Am 18. November 1987 vernahm der Untersuchungsbeamte Stepučinskas, der aus Vilnius gekommen war, im Amtssitz des KGB von Vilkaiviškis Ona Kavaliauskaitė, wohnhaft in Kybartai, Čepajevo 19. Seine Fragen bezogen sich auf die Sachen, die während der Wohnungsdurchsuchung bei O. Kavaliauskaitė am 8. September 1987 mitgenommen worden waren. Den Tschekisten interessierte besonders, ob O. Kavaliauskaitė nicht wisse, wer der Verfasser des Buches „Katakombų gėlės" - „Katakombenblumen" ist, und wo sie die anderen Bücher, die bei der Durchsuchung mitgenommen worden waren, her habe. Ona Kavaliauskaitė weigerte sich, das Vernehmungsprotokoll zu unterschreiben.

Kybartai. Ona Šarakauskaitė, wohnhaft in Kybartei, Čepajevo 19, wurde am 18. November 1987 verhört. Der Untersuchungsbeamte Stepučinskas erkundigte sich, ob O. Šarakauskaitė nicht die Gelegenheit hatte, die bei der Durchsuchung bei B. Briliūtė mitgenommenen Bücher zu lesen, und was sie über die anderen bei der Durchsuchung beschlagnahmten Sachen wisse. O. Šarakauskaitė antwortete, daß sie nichts wisse. Das Vernehmungsprotokoll unterschrieb sie nicht.

Vilnius. Am 8. Januar 1988 wurde bei dem Bürger der Stadt Vilnius, Petras Cidzikas, wohnhaft in der Gvazdikų 2, eine Durchsuchung gemacht. Der Justizbeamte für besondere Prozesse der Staatsanwaltschaft der LSSR, Justizrat Brikauskas, leitete sie. Er las einen Beschluß vom 5. Januar für die Durchführung einer Durchsuchung vor, mit dem Zweck, Schriftsachen mitzunehmen, die bei einem Prozeß bezüglich der Herausgabe und der Verbreitung der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ wie auch mit anderen antigesellschaftlichen Aktivitäten von Bedeutung sein könnten. Mitgeholfen bei der Durchsuchung haben J. Lauka und J. Topolow, Durchsuchungszeugen waren Vita Kirkilaitė und Irena Markauskaitė, beide wohnhaft in Vilnius. Die Durchsuchungsbeamten benahmen sich wie Wohnungseigentümer in der eigenen Wohnung: Sie wußten ganz genau, wo was zu finden war. Als J. Topolow in den Keller gehen wollte, wurde ihm gesagt: „Du brauchst nicht hinunterzugehen, dort gibt es nichts!“ Es ist klar, daß der KGB vor der Durchsuchung in Abwesenheit von Cidzikas bereits in der Wohnung gehaust hat. Es wurden mitgenommen: ein offener Brief an die Kongreßabgeordneten der USA, ein offener Brief an Generalsekretär M. Gorbatschow wegen der Erlaubnis, den 16. Februar feiern zu dürfen (ihn haben 70 Personen unterschrieben), ein Aufruf an alle Menschen guten Willens in allen Ländern der Welt, die Nr. 13 der Chronik d.L. K. K.“, nicht wenige Veröffentlichungen der Untergrundliteratur. Die Durchsuchung dauerte über drei Stunden lang.

(P. Cidzikas war im Jahre 1972 wegen der Verbreitung der „Chronik d. L. K. K.“ Nr. 1 - er gab sie zum Lesen weiter - für 4 Jahre im psychiatrischen Spezial-Krankenhaus in Tscherniachowsk im Gebiet Kaliningrad eingesperrt worden.)

Kaunas. Der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes R. Savickas besuchte am 23. Januar 1988 den Bürger der Stadt Kaunas Vytautas Vaičiūnas um ihn zu warnen, an dem Gedenken am 16. Februar teilzunehmen. Den Tschechisten interessierte, ob V. Vaičiūnas den Bürger der Stadt Vilnius P. Cidzikas

kenne, ob er wisse, daß bei ihm eine Durchsuchung gemacht wurde und was mitgenommen wurde, ob er die Erklärung wegen der Feier des 16. Februar unterschrieben habe, ob er die „Chronik d.L.K.K.“ gelesen habe usw. Beim Weggehen sagte er: „Je weniger ihr jammert, desto weniger werden wir euch plagen.“

*

Man wollte die zurückgekehrten ehemaligen Gefangenen Povilas Pečeliūnas und Jadvyga Bieliauskienė zum Gespräch in das Staatssicherheitskomitee einladen.

Am 21. Januar 1988 erklärte P. Pečeliūnas dem Sicherheitsbeamten, der ihm die Vorladung brachte, kategorisch: „In diesen Palast bringen Sie mich nur in Ketten an meinen Händen, freiwillig werde ich niemals hingehen - ich habe dort nichts zu sagen“. Dem Beamten, der P. Pečeliūnas aufgefordert hat, er solle sich baldigst eine Arbeit besorgen, erklärte P. Pečeliūnas, daß er eine Arbeitserfahrung von 30 Jahren habe, deswegen habe er es nach den Gesetzen nicht nötig, sich Arbeit zu besorgen, schon gar nicht „baldigst“.

Am 21. Januar wurde J. Bieliauskienė telefonisch in den Sitz des Sicherheitsdienstes eingeladen. Sie weigerte sich hinzugehen. Am nächsten Tag nahm sie die offizielle Vorladung nicht an, mit den Worten, daß sie zu solchen Menschen, die die Demokratisierung unterdrücken, indem sie Übeltaten begehen und nicht die Verantwortung für Millionen von Märtyrern auf sich nehmen wollen, auf Vorladung niemals hingehen werde, und wenn man sie verhafte, werde sie kein Wort sprechen.

UNSERE GEFANGENEN

Viktoras Petkus wandte sich am 6. Dezember 1987 mit einer Klage an den Vorsitzenden des Obersten Sowjets und den Generalstaatsanwalt der UdSSR, in der er schreibt: „Ich bin am 21. September 1987 aus dem Gefängnis von Ulan Ude in die Ortschaft Bagdarin für eine dreijährige Verbannung gebracht worden. Beim Abtransport aus dem genannten Gefängnis habe ich nichts von meinen Sachen aus dem Lager zurückbekommen, z.B.: meine Bücher, meine handgeschriebene bibliografische Enzyklopädie der Schriftsteller der Welt, den elektrischen Rasierapparat, die Briefe von meinen Verwandten und anderes. Man konnte mir angeblich deswegen nichts aushändigen, weil man den Gefangenen, der im selben Gefängnis untergebracht und für das Lager zuständig war, nicht finden konnte.“

Da die Miliz von Bagdarin mehrmals in der Woche nach Ulan Ude fährt, hat mir der Milizhauptmann, der unsere Etappe leitete, versprochen, mir in der darauffolgenden Woche die Sachen mitzubringen. Die Miliz von

Bagdarin speist mich seit zweieinhalb Monaten mit Versprechungen ab, daß sie mir die Sachen bringen werde, bringt sie aber nicht.

Ich bitte Sie um Ihre Hilfe!"

Die Klage hat er per Einschreiben mit Rückschein abgeschickt.

Erst drei Monate nach dem Tag, an dem er das Gefängnis verlassen hatte, wurden V. Petkus seine persönlichen Sachen zurückgegeben.

Gintautas I e š m a n t a s schreibt aus der Verbannung an Povilas Pečeliūnas und seine Frau Danutė Pečeliūnienė...

„Ich gratuliere Dir, Povilas, daß Du nach Vilnius zurückgekehrt bist! Ich habe mit dieser Gratulation gezögert, bis ich mich überzeugt habe, daß es wirklich so ist. Der Rundfunk hat als erster diese Nachricht gebracht. Das Zurückkehren ist eine große Sache. Das ist einem Sieg gleich. Auch wenn es niemand zugibt, das Wichtigste ist zurückzukommen, ohne seine Entscheidung und seine Einstellung aufzugeben zu haben, ohne sich weder der Schwachheit, noch der Lüge gebeugt zu haben. Das ist eine Quelle des Vorbilds und der Inspiration für die anderen. Wie nötig die Menschen das haben!

Ich freue mich für Dich: Ich umarme Dich und wünsche Dir viel Erfolg und nicht weniger Beständigkeit, als Du bis jetzt gehabt hast. Unser Weg ist noch nicht zu Ende. Er beginnt erst.

Ich freue mich und gratuliere Dir, Danutė! Mir scheint, daß in solchen Momenten die Welt irgendwie schöner, besser erscheint. Solange unsere Herzen noch schlagen, wollen wir vorwärtsschreiten. Haben wir nicht deswegen alle diese Trennungen und Gefängnisse, Lager und Erniedrigungen erleiden müssen? Ihr habt beide das Recht, mutig allen in die Augen zu schauen. Dieses Recht wird Euch niemand verfinstern können. Es ist um den Preis des Lebens erworben, deswegen ist es auch so leuchtend, so großartig.

Am 8. November 1987."

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Lazdijai. Am 12. Dezember 1987 hat der Stellvertreter des Exekutivkomiteesvorsitzenden des Rayons Lazdijai, Vanagas, die Priester des Rayons Lazdijai in den Räumen des Exekutivkomitees des Städtchens Veisiejai zusammengerufen und sie ermahnt, daß die Priester sich eines Vergehens schuldig machen, wenn sie andere Priester zu Ablaßfeierlichkeiten einladen, ohne das vorher mit der Rayonverwaltung abgestimmt zu haben.

Außerdem dürfe man nicht ohne Erlaubnis ein Kreuz auf dem Kirchhof aufstellen, wie dies z. B. Priester Vincentas Jalinskas in Lazdijai getan hat.

Der Stellvertreter von Lazdijai, Vanagas, war darüber verärgert, daß die Gläubigen, die in Rudamina zusammenkommen, sagen, Priester Juozapas Zdebskis sei ermordet worden. Nach Meinung von Vanagas gibt es keine Beweise dafür, und ein Unfall kann jedem und überall passieren. Das dürfte man also nicht tun.

Die Priester klagten ihrerseits Stellvertreter Vanagas gegenüber über das ungebührliche Benehmen der Lehrer, die während der Beerdigung ihre Schüler mit Gewalt aus der Kirche hinausjagten. Außerdem erklärten sie, daß es kein Vergehen sei, einen Ausflug zu organisieren, und deswegen sei auch der Wächter der Kirche von Lazdijai, Alvydas Vainoras, der einen Ausflug nach Vilnius zu den Ablaßfeierlichkeiten bei der Mutter der Barmherzigkeit im Tor der Morgenröte wie auch zu den Ablaßfeierlichkeiten nach Žemaičių Kalvarija organisiert hatte, zu Unrecht mit einer Strafe von 50 Rubel belegt worden.

*

Šiauliai. Am 16. Dezember 1987 waren alle Priester der Stadt Šiauliai in das Exekutivkomitee der Stadt Šiauliai zu einem Gespräch eingeladen. Darunter auch der Leiter der Adventistensekte Oželis und der Priester der orthodoxen Christen.

Das Gespräch wurde geleitet vom ersten Sekretär des Parteikomitees der Stadt Šiauliai, K. Žalenskas, vom Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Stadt Šiauliai, P. Morkūnas, und von seiner Stellvertreterin J. Gaurilčienė. Die letztere berichtete über die derzeitige Politik der Partei hinsichtlich der Kirche. Sie sagte, daß „die Partei und die Behörden des Staates bemüht sind, die Priester in eine aktive gesellschaftliche Tätigkeit, d. h. in verschiedene von der Partei geleitete Organisationen hineinzuziehen“.

Der Parteisekretär K. Zalenskas machte dem Vikar der St. Georg-Pfarrei der Stadt Šiauliai, Priester Kazimieras Gražulis, Vorwürfe, daß er während seiner Predigten viel zu scharf die negativen Erscheinungen unserer Gesellschaft angreife.

Der Pfarrer der St. Peter und Paul-Kirche von Šiauliai, Dekan Msgr. K. Jakaitis, gab den Regierungsvertretern gute Ratschläge, wie man den Friedhof der Stadt besser in Ordnung halten könnte. Der Vikar der St. Peter und Paul-Kirche, Priester A. Milašius, brachte auf Grund der Information in „Gimtasis kraštas“ („Heimatland“) über die Allerseelenzeremonie auf dem Friedhof von Rokiškis den Wunsch vor, auch in der Stadt Šiauliai zu erlauben, am Allerseelentag religiöse Zeremonien auf dem Friedhof durchzuführen.

Die Stellvertreterin des Exekutivkomiteevorsitzenden der Stadt, J. Gaurilčkienė, erklärte, um einer konkreten Antwort auszuweichen, daß der kommende Allerseelentag noch weit sei und kein Anlaß bestehe, darüber zu reden.

Priester A. Milašius erkundigte sich, was man machen solle, damit man keine Angst vor den von der Regierung geschickten Kommissionen haben müsse, wenn man in der Kirche die Kinder überprüfe, die sich zur hl. Kommunion vorbereiten. Auf diese Frage gaben die Vertreter der Partei und der Verwaltung der Stadt Šiauliai keine konkrete Antwort.

Nach der Begegnung veranstalteten die Vertreter der Partei und der Verwaltung für die Priester einen Ausflug in das pädagogische K. Preikšas-Institut der Stadt Šiauliai.

Šiauliai. Am 7. Juli 1987 hielt der Vikar der St. Georg-Kirche von Šiauliai, Priester Kazimieras Gražulis, während der großen Ablaßfeierlichkeiten in Žemaičių Kalvarija eine Predigt, in der er daran erinnert hat, daß die Kirche von Klaipėda den Gläubigen noch nicht zurückgegeben worden ist, daß die Katechese der Kinder noch immer verboten ist, daß zwar die Filmemacher vom höchsten Berg aus die Massen der Gläubigen filmen, um damit nachher die religiöse „Freiheit“ zu demonstrieren, daß aber auf die Gesuche der Gläubigen niemand reagiert.

Aus diesem Grunde wurde Priester K. Gražulis in das Exekutivkomitee der Stadt Šiauliai vorgeladen, wo ihm die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Stadt Šiauliai, Gaurilčkienė, eine Verwarnung des Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, vorgelesen hat. Der Priester unterschrieb die Verwarnung nicht, weil er zu Unrecht beschuldigt wurde.

Am 11. September hob Priester K. Gražulis in seinen Predigten in Šiluva sichtbare Tatsachen der Glaubensverfolgung hervor: Der KGB mischt sich in die inneren Angelegenheiten des Priesterseminars zu Kaunas ein (er nannte konkrete Fälle von Anwerbungsversuchen und Terror gegen die Seminaristen: Vytautas Prajara ist gedroht worden, ihn zu erledigen, und die Mutter des Neupriesters Rolandas Kaušą wurde aus ihrem Dienst als Lehrerin entlassen, als ihr Sohn seine Eintrittserklärung in das Priesterseminar zu Kaunas eingereicht hatte). Er nannte Fälle von Entwürdigung und Verleumdung von Priestern in der Presse, er forderte die gläubige Jugend auf, nicht zu heucheln und den atheistischen Organisationen nicht beizutreten. Aus diesem Grunde bekam Priester K. Gražulis eine Verwarnung vom Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, in der er beschuldigt wird, Haß zwischen Gläubigen und Atheisten zu stiften und das Fehlen von Religionsfreiheit nachzuweisen zu versuchen.

Im Oktober hat das Exekutivkomitee der Stadt Šiauliai Priester K. Gražulis mit einer Administrativstrafe von 25 Rubel belegt mit der Begründung, „er verleumdet die Art und Weise unseres Lebens“. Priester K. Gražulis weigerte sich, die Strafe zu entrichten.

*

Gargždai (Rayon Klaipėda). Am 9. Juni 1987 gegen 18 Uhr drang die Sekretärin des Exekutivkomitees der Stadt, Surplienė, in die Kirche von Gargždai ein, in der Ortsvikar Priester Antanas Šeškevičius etwa 40 Kinder überprüfte, die sich zur hl. Erstkommunion vorbereiteten.

An Ort und Stelle wurde eine Akte aufgesetzt, die der Priester A. Šeškevičius sich weigerte zu unterschreiben.

Einige Tage später bekam Priester A. Šeškevičius per Post ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Beschluß des Administrativprozesses Nr. 23-65 vom 10. Juni 1987 zu Gargždai. Administrativkommission beim Exekutivkomitee des Volksdeputiertenrates der Stadt Gargždai.

Vorsitzende M. Jurevičiūtė, Sekretärin J. Surplienė, Mitglieder Z. Lukas, J. Malinauskienė, M. Vaišnorienė.

Nach der Überprüfung der Administrativakte Nr. 23-65 in einer öffentlichen Sitzung wurde festgestellt, daß Šeškevičius Antanas, Sohn des Kazys, Wohnort Gargždai, Tiltlo 1, Arbeitsstelle die Kirche zu Gargždai, am 9. Juni 1987 in der Kirche eine Gruppe von Kindern im Katechismus unterrichtet und auf diese Weise den Artikel 214 des Administrativrechts der SSR Litauen verletzt hat.

Den Bestimmungen über Festsetzung der Administrativstrafen und Eintreibung folgend, beschließt die Kommission Šeškevičius Antanas, Sohn des Kazys, als Administrativstrafe eine Verwarnung auszusprechen." Es folgen die Unterschriften aller und Dienststempel.

Als Priester A. Šeškevičius nicht aufhörte, die Kinder zu überprüfen, drangen am 24. Juni 1987 gegen 18 Uhr ein unbekannter Mann und die Lehrerinnen Poliekienė und Dapkevičienė in die Kirche ein, und übergaben ihm eine wiederholte Ermahnung. Priester A. Šeškevičius unterschrieb auch diesmal die Ermahnung nicht.

*

Gargždai. Am 20. Januar 1988 schickte der Vikar der Pfarrei Gargždai, Priester Antanas Šeškevičius, eine Erklärung an den Staatsanwalt der SSR Litauen. Anlaß für diese Erklärung gaben der Bevollmächtigte des RfR

P. Anilionis und sein Stellvertreter Juozėnas, die in ihrer offiziellen Ermahnung den Priester beschuldigt hatten, daß er das Schreiben von Erklärungen von Seiten der Gläubigen an verschiedene Regierungsinstanzen organisiere. Die meisten von ihnen betreffen die Forderung der Gläubigen, zu genehmigen, die Kirche von Gargždai (eine Baracke) etwas in die Höhe erweitern zu dürfen. Die oben erwähnte Erklärung ist eine begründete Antwort auf die ihm vorgeworfenen Anschuldigungen und gleichzeitig auch eine Bitte an den Staatsanwalt, die Behörde des Bevollmächtigten des RfR an den Artikel 47 der Verfassung zu erinnern, in dem behauptet wird:

„Jeder Bürger der SSR Litauen hat das Recht, den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Vorschläge für die Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und Mängel in der Arbeit zu kritisieren.

Die zuständigen Mitarbeiter sind verpflichtet, die Vorschläge und Eingaben der Bürger in den festgelegten Fristen zu prüfen, zu beantworten und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Eine Verfolgung wegen Kritik ist verboten. Personen, die jemanden wegen Kritik verfolgen, werden zur Verantwortung gezogen.“

Priester A. Šeškevičius schreibt in seiner Erklärung: „Die Pfarrei Gargždai hat Erklärungen wegen der Erhöhung ihrer Baracken-Kirche geschrieben und wird sie auch weiter schreiben, dazu braucht es keine Organisation, die Realität selbst zwingt sie, das zu machen. (...) Was für ein Priester wäre ich, wenn ich den Gläubigen in ihrer Not nicht beistehen würde. (...)“

Die Gläubigen der Pfarrei Radviliškis haben innerhalb von 9 Jahren 25 Erklärungen geschrieben und haben die Erlaubnis bekommen, ihre Kirche in die Höhe zu erweitern. (...) Der Bevollmächtigte zwingt uns zu schweigen, wogegen die sowjetische Verfassung der LSSR (Artikel 6) garantiert: Die KPdSU ist für das Volk da. Wenn sie wirklich dem Volke dienen würde, dann brauchte man nicht 25 Erklärungen zu schreiben. Wir leiden schon seit 10 Jahren darunter.“

*

Ukmergė . Die Priester des Dekanats Ukmergė wandten sich am 28. September 1987 mit einer Erklärung an den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis, Erzbischof Liudvikas Povilonis, an den Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, wie auch an den Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Ukmergė, A. Bernotas, in der sie den im August 1987 im Journal „Tarybinė moteris“ („Die sowjetische Frau“) und am 5. September 1987 in der Rayonzeitung von Ukmergė „Gimtoji žemė“ („Herkunftsland“) veröffentlichten Artikel „Klebonas liepia skirtis“ - „Der Pfarrer verlangt die Scheidung“ zu Unrecht beschuldigten Pfarrer der Pfarrei Deltuva im Rayon Ukmergė, Priester Eugenijus Bartulis,

in Schutz nehmen. Die Priester des Dekanats Ukmergė schreiben in ihrer Erklärung: „Die Bemühungen des Priesters, die Beständigkeit der Ehe zu erhalten, werden auf den Kopf gestellt; seine sorgfältige Arbeit in der Kirche wird als ‚Einmischung in eine Sache, die nicht die seine ist,‘ bezeichnet. Eine Frau im Pensionsalter wird gedemütigt und als Geliebte des Pfarrers bezeichnet.“

Am Schluß der Erklärung wenden sich die Priester an alle religiösen und staatlichen Oberhäupter mit der Bitte, die Exzesse der Gottlosen gegen Priester E. Bartulis gerecht zu beurteilen und notwendige Maßnahmen zu ergreifen, damit ähnliche Exzesse nicht mehr vorkommen.

Die Erklärung unterschrieben die Priester: J. Užusienis, J. Babonas, V. Pesliakas, P. Tavoraitis, G. Dunda, J. Girdzevičius, Vl. Petkevičius, B. Vairā, V. Ramanauskas, V. Vaškėlis, J. Voveris.

*

Alytus. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtexekutivkomitees von Alytus, A. Makštutis, lud am 5. Oktober 1987 den Vikar der Pfarrei Alytus I, Priester Robertas Rumšas, vor und setzte ihn von einer vom Bevollmächtigten P. Anilionis zugeschickten Verwarnung in Kenntnis, in der Priester R. Rumšas beschuldigt wird, am 11. September 1987 in Šiluva ohne Erlaubnis der Rayonverwaltung von Raseiniai eine nichtreligiöse Predigt gehalten und die verhafteten Priester Alf. Svarinskas, S. Tamkevičius, J. Matulionis geehrt zu haben.

Priester R. Rumšas schrieb eine Erklärung an Generalsekretär M. Gorbatschow. Wir geben den Text dieser Erklärung wieder:

»Ich bin als Wallfahrer nach Šiluva gekommen, und mein priesterliches Gebet ist die hl. Messe. Nach welcher Meinung ich beten soll, steht, soweit mir bekannt ist, nicht in den sowjetischen Gesetzen. Ich habe gemäß der Aufforderung Christi gehandelt: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern“ (dazu zählt Christus unter anderen auch die Gefangenen), „habt ihr mir getan“. (Mt. 25, 40). Darf ich denn vielleicht als katholischer Priester nicht gemäß der Aufforderung des Evangeliums für die gefangenen Priester beten? Zu der hl. Messe gehört die Liturgie des Gotteswortes, während der die Meinung des Gebets angesagt und das Evangelium erklärt wird. Durch meine Aufforderung, den gefangenen Priestern Liebe zu zeigen und für sie zu beten, habe ich kein Vergehen gegen das Evangelium begangen, und deswegen kann man meine Worte nicht als nichtreligiös betrachten. Was religiöse Inhalte sind, stellt die göttliche Autorität, das Evangelium fest, und nicht die Atheisten, die Beamten der Regierung.

Das käme zu allerlei Absurditäten. Wie würden z. B. die atheistischen Propagandisten reagieren, wenn der Inhalt ihrer atheistischen Reden von den Gläubigen festgelegt würde?

In meiner Rede während der hl. Messe über die gefangenen Priester erinnerte ich daran, daß sie nicht nur den offiziellen staatlichen Atheismus persönlich verworfen haben, sondern daß sie auch dahin gewirkt haben, daß er auch nicht von anderen Menschen angenommen wird. Diese Behauptung darf weder als Desinformation, noch als Verleumdung betrachtet werden, weil eine solche Haltung die Pflicht eines jeden Priesters ist. Wie kann denn ein Priester, wenn er das Evangelium verkündet, gewisse Realitäten unseres Lebens ausklammern, wie z. B. den Atheismus? Das Evangelium mit dem Atheismus in Einklang zu bringen, wäre absurd.

Ich bitte Sie, verehrter Generalsekretär, den Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, anzuweisen, diese unbegründete und absurde Verwarnung zu widerrufen.«

Garliava (Rayon Kaunas). Priester Vytautas Prajara, Vikar der Pfarrei Garliava, wurde am 8. Dezember 1987 in das Exekutivkomitee von Garliava vorgeladen, wo die Stellvertreterin des Exekutivkomiteevorsitzenden des Rayons Kaunas, Gelčienė, ihm eine Verwarnung von P. Anilionis vorgelesen hat. In der Verwarnung wird darauf hingewiesen, daß Priester V. Prajara am 15. November in der Kirche ein politisch-nationalistisches Gedenken des Dichters Maironis organisiert und eine antisowjetische Predigt gehalten habe. Der Priester sei auch schuld daran, daß nach dem Gottesdienst die Hymne Litauens gesungen wurde. In der Verwarnung wurde ebenfalls darauf hingewiesen, daß Priester V. Prajara am 17. November in der St. Theresien-Kirche am Tor der Morgenröte in Vilnius eine antisowjetische Predigt gehalten und dabei die sowjetische Ordnung verleumdet habe. Aus diesem Grunde werde ihm eine Verwarnung ausgesprochen.

Eine Abschrift der Verwarnung wurde nicht ausgehändigt und sie abzuschreiben wurde nicht erlaubt.

Priester Vytautas Prajara weigerte sich, die Verwarnung zu unterschreiben.

*

Šlavantai (Rayon Lazdijai). In der Nacht zum 13. November 1987 drangen unbekannte Übeltäter in die Kirche von Šlavantai ein. Sie brachen die Kirchentür und die Tabernakel am Hauptaltar und auf den Seitenaltären auf. Das Allerheiligste Altarsakrament konnten sie nicht finden, weil es in einem Safe in der Sakristei aufbewahrt wird. Ein Brecheisen, das in der Sakristei zurückgelassen worden war, ist zu schwach gewesen, den Safe aufzubrechen.

Garliava. Am 1. Dezember 1987 wurden die Mitglieder des Kirchenkomitees, der sogenannte „Zwanziger“, in das Exekutivkomitee von Garliava eingeladen. Das Gespräch führte die Stellvertreterin des Rayonstaatsanwaltes von Kaunas.

Die Stellvertreterin des Rayonexekutivkomitees von Kaunas, der Vorsitzende des Exekutivkomitees von Garliava wie auch sein Stellvertreter beschuldigten das Kirchenkomitee, daß es dem Vikar, Priester Vytautas Prajara, erlaube, während der Predigten die sowjetische Ordnung und die Regierung zu verleumden, daß während des Gedenkens des Dichters Priesters Maironis in der Kirche die Hymne Litauens gesungen wurde, was nach den Worten der Regierungsvertreter streng verboten ist. Man darf außerdem keinen ehemaligen politischen Gefangenen (Jadvyga Bie-liauskienė - Bern. d. Red.) zum Mitglied des Kirchenkomitees wählen. Die früher verurteilten Priester dürfen keine Messe feiern und keine Predigten halten.

Am Ende des Gesprächs begannen die Regierungsvertreter, die Mitglieder des Kirchenkomitees einzuschüchtern, daß ihre Namen in der Presse veröffentlicht würden, falls sich die Lage in der Kirche von Garliava nicht ändere. Außerdem werde noch einmal eine Versammlung der Mitglieder des Kirchenkomitees zusammengerufen, wobei die Stellvertreterin des Staatsanwaltes den Mitgliedern des Kirchenkomitees erklären werde, was die Kirche, die Priester und die Gläubigen unter der sowjetischen Ordnung tun dürfen und was nicht.

Damit schlossen die Regierungsvertreter des Rayons Kaunas und der Stadt Garliava ihre „Erziehungsarbeit“ ab.

*

Mikoliškiai (Rayon Kretinga). Am 23. August 1987 wurde in der Kirche von Mikoliškiai feierlich das 600-jährige Jubiläum der Taufe Litauens begangen. Zu dem feierlichen Gottesdienst, an dem auch Bischof Antanas Vaičius teilnahm, kamen viele Gläubige aus benachbarten Pfarreien zusammen. Die Gläubigen der Pfarrei Gargždai fuhren mit einem speziell zu diesem Zweck bestellten Omnibus zu den Feierlichkeiten. Bevor sie aber Mikoliškiai erreichten, hielten Mitarbeiter der Autoinspektion den Omnibus an und verlangten, der Omnibusfahrer solle die Fahrgäste aussteigen lassen. Obwohl der Omnibusfahrer alle nötigen Unterlagen hatte, wurde ihm der Führerschein abgenommen, und die Gläubigen mußten die restlichen 4 km bis zur Kirche von Mikoliškiai zu Fuß zurücklegen.

K a u n a s . Am 13. Februar 1987 kam der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt Kaunas, Kazakevičius, zu Offizier Juozas Kazalupskas, wohnhaft in Kaunas, Mažoji 1 -10, ins Haus. Zweck dieses Besuchs von Kazakevičius war es zu klären, ob Offizier J. Kazalupskas wirklich ein Schreiben wegen der Kirche von Klaipėda verfaßt und ob er es wirklich auch unterschrieben hat. Er fragte außerdem, ob Kazalupskas Unterschriften unter einer Erklärung gesammelt hat und ob er zusammen mit einer Delegation der Gläubigen nach Moskau gefahren ist. J. Kazalupskas antwortete auf alle Fragen positiv und fügte noch hinzu, daß etwa 90000 Gläubige die Erklärung wegen der Rückgabe der Kirche von Klaipėda unterschrieben hätten, trotzdem aber sei die Frage der Kirche der Königin des Friedens noch nicht endgültig gelöst. Das beweise aber, daß die Regierung die Gläubigen mißachtet.

Als ihm der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt Kaunas, Kazakevičius, vorhielt, er sei unnötig nach Moskau gefahren und habe dort die verantwortlichen Beamten umsonst aufgehalten, antwortete ihm Kazalupskas, wenn die Kirche von Klaipėda nicht zurückgegeben werde, würden die Gläubigen mit allen Mitteln für sie kämpfen, bis sie zurückgegeben wird. Und es würden weiterhin Delegationen nach Moskau fahren, wie sie bisher hingefahren sind.

Am 21. Juni 1987 sprach ein Vertreter der Wahlkommission zur Ortsverwaltung bei Kazalupskas vor und wollte eine Erklärung von ihm, warum er - Kazalupskas - nicht gewählt habe.

J. Kazalupskas antwortete darauf, daß er als Gläubiger den Glauben und die Gläubigen verteidigen müsse; deswegen weigere er sich aus Protest, sich an den Wahlen zu beteiligen, weil der Bischof der Erzdiözese Vilnius, Julijonas Steponavičius, schon seit 26 Jahren ohne Schuld und Gerichtsbeschluß seines Amtes enthoben und nach Žagarė verbannt sei. Die Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius und Jonas-Kaštytis Matulionis seien allein deswegen verurteilt worden, weil sie dafür sorgten, daß die Menschen nüchtern, sittsam und gewissenhaft bleiben.

*

K y b a r t a i (Rayon Vilkaviškis). Romas Žemaitis wurde am 18. November 1987 für 9 Uhr in das Kriegskommissariat des Rayons Vilkaviškis bestellt. Mit ihm sprachen der Major Spricin und der Kommissar R. Vozgirda. Sie wollten wissen, ob R. Žemaitis seinen Entschluß, den Soldateneid zu verweigern, nicht geändert habe und womit er sein derartiges Verhalten begründe. R. Žemaitis erklärte, daß er durch die Eidesverweigerung seinen

Protest gegen die Gefangenhaltung der unschuldigen Priester Sigitas Tamkevičius und Alfonsas Svarinskas zum Ausdruck bringe: er protestiere auch dagegen, daß er selbst zusammen mit dem Priester Jonas-Kaštytis Matulionis unschuldig in den Lagern Rußlands gefangengehalten wurde.

R. Žemaitis brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, daß die Litauer ihren Militärdienst in Litauen ableisten sollten. Der Kommissar Vozgirda antwortete darauf, daß man so niemandem beikommen könne. Der Kommissar versuchte R. Žemaitis zu beschuldigen, er hetze auch die anderen jungen Männer auf, den Eid zu verweigern. R. Žemaitis wies dieses Ansinnen zurück und erklärte, er habe niemals jemanden gezwungen oder überredet, den Eid nicht zu leisten, seine eigenen Überzeugungen diesbezüglich habe er freilich niemals verheimlicht und beabsichtige dies auch in Zukunft nicht.

Als es ihnen nicht gelungen war, den jungen Mann umzustimmen, befahl Kommissar Vozgirda dem Major, ihn zu Staatsanwalt J. Matonis zu bringen. Der Staatsanwalt versuchte es im Guten, ihn zu überreden, den Soldateneid zu leisten. R. Žemaitis antwortete darauf, daß er den Eid leisten würde, aber nur unter der Bedingung, daß man in der Presse, im Fernsehen und Rundfunk verkünde, daß er und Priester J. K. Matulionis zu Unrecht festgenommen und zu zwei bzw. drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden seien.

Der Staatsanwalt antwortete, daß sie so etwas auf keinen Fall tun könnten. Darauf erwiderte R. Žemaitis seinerseits, man solle dann auch ihn verstehen, wenn er den Soldateneid nicht leisten könne. Schließlich schlug der Staatsanwalt R. Žemaitis vor, ein Gesuch einzureichen, in dem er einen Aufenthalt im Ausland auf Dauer beantragen solle und versicherte ihm, daß dabei keinerlei Schwierigkeiten für ihn entstehen würden. R. Žemaitis nahm diesen Vorschlag nicht an mit der Begründung, daß er ein Litauer sei, seine Heimat sei Litauen, und er beabsichtige nicht, aus Litauen auszuwandern.

Unzufrieden mit dieser Antwort, begann der Staatsanwalt J. Matonis ihm zu drohen, daß man ihn auch ohne Eidesleistung zum Militärdienst heranziehen und ihn in die Weiten Sibiriens bringen werde, wo die Lebensbedingungen den Bedingungen der Gefängnisse ähnlich sind. R. Žemaitis antwortete darauf, daß er, wo er auch sein möge, überall von Gott und seiner Heimat Litauen reden werde. So schloß eine Unterhaltung, die etwa 2 Stunden dauerte.

*

Prienai. Seit vier Jahren schon läßt der KGB Algis Gudaitis nicht in das Priesterseminar zu Kaunas eintreten. Er hat schon 1984 gemeinsam mit seinem Bruder Aldonas eine Eintrittserklärung eingereicht, der KGB strich

aber beide aus der Kandidatenliste. Als 1985 wieder beide versuchten, in das Priesterseminar einzutreten, wurde sein Bruder Aldonas Gudaitis aufgenommen, Algis Gudaitis jedoch wieder nicht. Die Brüder Aigis und Aldonas Gudaitis sind Zwillinge. Nach dem Gesetz werden Zwillinge sowohl in der Schule, wie auch beim Militärdienst niemals getrennt. Beide Brüder Gudaitis haben zusammen die Schule besucht, beide zusammen Dienst in der Armee geleistet, beim Eintreten in das Priesterseminar hat der KGB sie jedoch getrennt. Auch 1987 hat Algis Gudaitis versucht, in das Priesterseminar einzutreten, die Antwort war aber wieder dieselbe: „Dieses Jahr ist es unmöglich, Ihrem Gesuch zu entsprechen. Versuchen Sie es nächstes Jahr wieder.“ Der Fall Algis Gudaitis steht nicht allein da, auch wenn erst kürzlich die atheistische Presse und das Fernsehen behauptet haben, den Kandidaten für das Priesterseminar in Kaunas würden keine Hindernisse in den Weg gestellt. Der Redakteur des Fernsehprogramms „Argumentai“ behauptete unverfroren: „In diesem Jahr wurden alle jungen Männer, die im Priesterseminar zu Kaunas studieren wollen, aufgenommen.“

*

G a d u n a v a s (Rayon Telšiai). Auf dem Territorium der Gemeinde Gadu-
navas im Rayon Telšiai stand schon von alten Zeiten her ein altes, schon
beinahe umgefallenes Kreuz am Weg. Der Einwohner dieser Ortschaft,
Vindas Urnikis, beschloß, dieses baufällige Kreuz durch ein neues zu erset-
zen. Die Einwohnerin der Sowchose „Džiugas“, Frau Sabutienė, überließ
ihm ein neues Kreuz, das von ihrem Vater Stenba schon vor 40 Jahren
angefertigt worden war.

Am 29. Oktober 1987 wechselten Vincas Urnikis und Albinas Austys das
Kreuz aus. Drei Tage später wurde V. Urnikis in die Ortskanzlei von Gadu-
navas vorgeladen, wo ihm befohlen wurde, das neuerrichtete Kreuz abzu-
reißen. Auf seine Erklärung, daß er lediglich ein altes Kreuz, das mehr als
50 Jahre an der Stelle gestanden hatte und weder den Deutschen noch den
Russen ein Hindernis war, durch ein neues ersetzt habe, reagierte niemand.
V. Urnikis weigerte sich, das Kreuz abzureißen.

Am 11. November kam der Rayonarchitekt in die Ortschaft und verlangte
von V. Urnikis, eine Akte wegen eigenmächtiger Errichtung eines Kreuzes
zu unterschreiben. Am 30. November wurden V. Urnikis, A. Austys und
Frau Sabutienė vor der Rayonadministrativkommission nach Telšiai vorge-
laden, wo sie gemäß §153 des StGB bestraft wurden: V. Urnikis und A.
Austys mit einer Geldstrafe von je 50 Rubel und Frau Sabutienė wurde ein
Verweis erteilt, weil sie den genannten Personen erlaubt hatte, das Kreuz
aufzustellen, das sie in ihrem Haus hatte.

In der Nacht zum 24. Dezember wurde das Kreuz abgerissen.

K a u n a s . Der Minister für Hochschul- und Spezialausbildung Litauens, Henrikas Zabulis, besuchte am 6. Oktober 1987 das Interdiözesanpriesterseminar zu Kaunas. In seiner Rede vor den Seminaristen pries H. Zabulis die ökonomischen Errungenschaften der Republik, durchleuchtete ausführlich die neue Situation an den Hochschulen und sprach über verschiedene Arten von Hochschulen.

Nach seiner Rede beantwortete der Minister die Fragen der Seminaristen. Welche Bedeutung hat der Atheismus, der an den Hochschulen gelehrt wird? - interessieren sich die Seminaristen. Der Minister H. Zabulis betrachtete diese Frage als provozierend und begann seine persönlichen Anschauungen über den Atheismus und die Religion darzulegen, wobei er behauptete, daß bei uns vollkommene Religionsfreiheit herrsche. Der Redner bekannte, daß er durch das Studium der griechischen und lateinischen Sprache, durch die alten Schriften Atheist geworden sei: das Wort Christus bedeute in der griechischen Sprache der Gesalbte, analog sei es auch in der hebräischen Sprache; da aber beide Wörter sächlich seien, könnte es auch keinen Christus geben, weil seine Benennung sächlich ist.

Selbstverständlich kam diese Argumentation der Hörschaft recht unwissenschaftlich vor und verursachte ein Lachen. Von einer philologischen Methode der Ablehnung Gottes hatte noch niemand etwas gehört. Mit der Behauptung, daß die Fragen sich wiederholen, außerdem auch verschiedene Extremisten ähnliche Fragen stellten, erklärte Minister H. Zabulis, er werde nur die schriftlich eingereichten Fragen beantworten. Die Seminaristen brachten ihre Empörung über den Artikel in „Tarybinė moteris“ („Die sowjetische Frau“) in ihren Fragen zum Ausdruck, wo sich V. Balkevičius herausnahm, die Gottesmutter Maria in primitiver Weise zu verspotten. Ob es sich hier nicht um eine Diskriminierung der Gläubigen handle? - fragten die Seminaristen. Minister H. Zabulis begann sich herauszuwinden, indem er erklärte, daß er zwar sehr viel lese und sich für atheistische Literatur interessiere, den erwähnten Artikel von V. Balkevičius kenne er jedoch nicht. Schließlich gab er zu, daß es unter Atheisten auch Ungebildete geben kann. Seiner Meinung nach entstünden, wenn man sich nicht die Methoden der atheistischen Erziehung der einzelnen Menschen zu eigen mache, an Schulen und Arbeitsplätzen Konflikte zwischen den Gläubigen und den Atheisten.

Minister H. Zabulis beantwortete die Fragen der Seminaristen nicht ernsthaft, sondern nur oberflächlich, ließ sich in weitere Diskussionen nicht ein und fiel den Fragestellern oft ins Wort.

Die Begegnung dauerte eineinhalb Stunden.

Am 8. Oktober 1987 hielt der Bevollmächtigte P. Anilionis im Priesterseminar zu Kaunas eine Vorlesung für die Seminaristen des 1. Kursus. Langweilig und viel sprach er über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über die Notwendigkeit, sich nicht in die Politik einzumischen und dem Staate gegenüber loyale Priester zu sein. P. Anilionis griff die sogenannten „religiösen Extremisten“ an. Er sagte, daß sich jedes Jahr unter den Priestern, die das Priesterseminar abschließen, einige Extremisten befänden, P. Anilionis behauptete, daß sich folgende Priester schon durch antisowjetische Exzesse hervorgetan hätten: E. Atkočiūnas, J. Kaminskas, K. Gražulis und V. Sadauskas hätten durch ihre antisowjetischen Attacken bereits die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und der Priester R. Puzonas habe schon alle Grenzen überschritten; wenn Bischof V. Sladkevičius ihn nicht rette, werde er zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen.

P. Anilionis forderte die Seminaristen auf, vor den sogenannten Extremisten im Inneren des Priesterseminars auf der Hut zu sein und sich nicht denen anzuschließen, die sie in das „antisowjetische Karusell“ hineinziehen wollen. „Wir sehen alles und wissen alles, und wir werden nicht zulassen, daß sich die Parasiten im Priesterseminar vermehren!“ - schrie P. Anilionis. Er erinnerte auch an die Zusammenkunft am Denkmal von A. Mickevičius in Vilnius am 23. August und war entsetzt darüber, daß unter den aktiven Teilnehmern auch der Seminarist dieses Priesterseminars im 1. Kursus, Julius Sasnauskas, war, der, den Worten des Bevollmächtigten nach, aus seinen Fehlern in der Vergangenheit nichts gelernt habe. J. Sasnauskas erklärte daraufhin, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, an der Ehrung der Opfer Stalins und Hitlers teilzunehmen, und daß diese Aktion nicht vom Westen aus organisiert worden sei, wie P. Anilionis es behauptet hatte. Die Seminaristen faßten Mut und fingen an, Fragen zu stellen. Der Seminarist im 1. Kursus, Arūnas Janušauskas, erklärte, daß ihn, bevor er in das Priesterseminar kam, ein Sicherheitsbeamter beauftragt habe, die Lehrkräfte des Priesterseminars und die Kurskameraden zu bespitzeln; er habe gesagt, hinter diesem Auftrag stünde der Bevollmächtigte P. Anilionis.

P. Anilionis war vom Verlauf dieser Begegnung zerschmettert.

*

Am 27. November 1987 nahm P. Anilionis eine „Erziehung“ der Seminaristen des 5. Kursus vor. Bei seiner Ansprache machte der Redner klar, wie hoffnungslos die Lage der Gewissensfreiheit im unabhängigen Litauen gewesen sei und daß erst jetzt, unter den Bedingungen des Sozialismus, die Möglichkeit gegeben sei, die Gewissensfreiheit vollkommen zu verwirklichen. Am Schluß seiner Rede riet der Bevollmächtigte P. Anilionis den

zukünftigen Priestern, sich nicht in die Politik einzumischen und sich nur mit der „Befriedigung der Bedürfnisse der Gläubigen“ zu befassen. Nach seinen Worten ist es schlecht, wenn Priester, die gerade das Priesterseminar abgeschlossen haben, anfangen, aktiv in antisowjetischer Tätigkeit hervorzutreten (d.h. sich für die Rechte der Gläubigen einsetzen, gewissenhaft ihren Pflichten als Priester nachgehen).

Nach seinem Referat stellten die Seminaristen dem Bevollmächtigten eine ganze Reihe von Fragen. Der Seminarist V. Sabaliauskas erkundigte sich, warum sich die gläubige Jugend nicht einmal privat in den Häusern in Gruppen treffen dürfe, um die sie bedrückenden religiösen Fragen zu besprechen, und warum die Teilnehmer solcher Zusammenkünfte nicht selten mit den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes zu tun bekommen; er betonte dabei, daß solche Fälle keine Seltenheiten seien, und er wollte wissen, wie man sie mit der von P. Anilionis proklamierten sowjetischen Gewissensfreiheit in Einklang bringen könne. Der Bevollmächtigte versuchte zu erklären, daß dort, wo sich der Sicherheitsdienst einmischen müsse, die Religion nur als Vorwand diene; der Sicherheitsdienst durchschaue schon, daß bei solchen Zusammenkünften irgendetwas Unerlaubtes im Spiele sei.

Die Frage von V. Aukštakalnis, warum die Behörde des RfR sich in das den Bischöfen zustehende Recht einmische, die Priester für die Pfarreien zu ernennen, und warum die Seminaristen für die Tätigkeit als Agenten des Sicherheitsdienstes angeworben würden, brachte den Bevollmächtigten P. Anilionis aus der Fassung. Aufgeregt begann er über die „Priester-Extremisten“ zu schimpfen und erklärte, daß es Einmischungen bei der Ernennung der Priester nur deswegen gebe, weil man nicht zulassen könne, daß die Extremisten den Bischöfen diktieren. Die Tatsache der Anwerbung von Seminaristen verneinte er vollkommen und sagte, daß die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in ihren Gesprächen nur versuchten, die Seminaristen und ihre Anschauungen kennenzulernen, nicht aber sie anzuwerben. Außerdem muß seiner Meinung nach die Regierung ja wissen, welche Anschauungen eine Person hat, die sich anschickt, in das Priesterseminar einzutreten. Sie muß wissen, ob diese Person sich eignet, Priester zu sein, oder nicht.

V. Aukštakalnis erklärte entschieden - und das bewies er am Beispiel seiner eigenen Person -, daß der Sicherheitsdienst konkret dazu auffordert, eine Einverständniserklärung zur Zusammenarbeit mit ihm zu unterschreiben, indem man Nachrichten über das innere Leben des Priesterseminars liefert. Widrigenfalls wurde ihm gedroht, daß er nicht in das Priesterseminar aufgenommen werde. Als er nichts hatte, womit er die Behauptungen der Seminaristen widerlegen könnte, bat sie der Bevollmächtigte, ihn nicht mit

dem Sicherheitsdienst oder seinen Mitarbeitern zu verwickeln, der Sicherheitsdienst habe nach seiner Überzeugung eigene Bestimmungen und wisse schon, was er mache.

Bei diesem Gespräch meldete sich auch der Seminarist Miroslavas Balcevičius zu Wort: „Mich kümmert weder das Thema der Unabhängigkeit Litauens - Sie werfen uns vor, daß wir daran Interesse fänden - noch die Politik. Ich strebe nur eines an - das Priestertum. Ich bin polnischer Nationalität, aber schon seit fünf Jahren läßt mich der Sicherheitsdienst nicht in Ruhe. Er versuchte mich anzuwerben, bevor ich in das Priesterseminar gekommen bin, aber auch jetzt läßt er in den Ferien nicht von mir ab: Man verspricht mir Unterstützung in jeder Hinsicht, Hilfe, Karriere. Ich möchte Sie fragen: Warum schürt der Sicherheitsdienst den nationalen Haß, fordert mich auf, der Nationalen Polnischen Kirche beizutreten, die man in Litauen gründen will?!"

Der Bevollmächtigte war nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten. Aus dieser peinlichen Lage retteten ihn die Seminaristen, indem sie ihm einen konkreten Vorschlag machten: „Wenn Sie, Genosse Bevollmächtigter, nach Vilnius zurückkommen, sagen sie den Organen des Sicherheitsdienstes, sie sollten mit derartigen Aktionen die Verfassung der UdSSR wie auch Ihre schönen Erzählungen über die Gewissensfreiheit in unserer sozialistischen Gesellschaft nicht in Mißkredit bringen.“

Der Bevollmächtigte P. Anilionis erklärte, daß seine Rede zu Ende sei und er die noch offenen Fragen der Seminaristen das nächste Mal beantworten wolle.

*

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

P a n e v è ž y s . Die Dozentin für Atheismus an der Medizinschule zu Panevėžys, Stanislova Stanevičiūtė, verlangte von ihren Schülern während einer Vorlesung im Dezember 1986 eine schriftliche Arbeit, in der zu beweisen war, daß es keinen Gott gibt. Als sie aus der schriftlichen Arbeit entnahm, daß eine Schülerin an der Medizinschule, Neringa Dalbokaitė, gläubig ist, begann sie sie aktiv „umzuerziehen“.

N. Dalbokaitė wurde in das „Leninzimmer“ vorgeladen, wo die Dozentin S. Stanevičiūtė Anstoß daran nahm, daß Neringa, als gläubiges Mädchen, der Organisation der Kommunistischen Jugend beigetreten ist. N. Dalbokaitė machte ihr klar, daß sie erst 14 Jahre alt war, als sie der Kommunistischen Jugend beitrug, und damals noch von ihren Eltern abhängig war, die ungläubig sind. Nach dieser Antwort folgte eine ganze Reihe von Fragen, die die Dozentin S. Stanevičiūtė stellte: Was sie zum Glauben bewogen

habe, woher sie ihre Literatur bezogen habe, wann sie angefangen habe zu glauben, wer sie zum ersten Mal mit in die Kirche genommen habe? Für die weitere „Umerziehung“ benutzte die Atheismusdozentin die gewohnte Waffe der Gottlosen: Verleumdung und Schmähung der Priester und der Kirche.

Ähnliche „Umerziehungs“-Versuche wurden noch einige Male wiederholt, als sie aber nicht die gewünschten Ergebnisse brachten, wurde N. Dalbokaitė verboten, zwischen 18 und 20 Uhr das Internat zu verlassen, um zu vermeiden, daß sie die Kirche besuchen und an der hl. Messe teilnehmen könnte.

Als die Schulleitung aber im Februar 1987 erfuhr, daß auch ihre Kursuskameradin Ingridė Krikštaponytė unter Einfluß von N. Dalbokaitė das Sakrament der Taufe empfangen hat, entfernte sie N. Dalbokaitė aus der Organisation der Kommunistischen Jugend und begann, sie noch strenger „umzuerziehen“. Bei dieser „Umerziehungsarbeit“ schloß sich ihr auch die Gruppenführerin Dozentin Urbonienė an.

Viekšniai (Rayon Akmenė). Am 11. Oktober 1987 wurde in der Kirche von Viekšniai feierlich das 600-jährige Jubiläum der Taufe Litauens begangen. Um die Kinder vom Besuch der Kirche abzuhalten, ängstigte der Lehrer der 7. Klasse an der Mittelschule von Viekšniai, Jonas Tamlevičius, seine Schüler, er werde selbst vor dem Tor zum Kirchhof stehen und alle aufschreiben, die zur Kirche gehen. Um seine Drohung zu bekräftigen, fügte er noch hinzu, daß die Schüler deswegen von der Schule verwiesen und ihren Eltern beträchtliche Geldstrafen auferlegt werden könnten.

*

Lazdijai. Am 15. November 1987 versammelte sich gegen 4 Uhr morgens eine kleine Gruppe gläubiger Jugendlicher auf dem Autobusbahnhof von Lazdijai zu einer Fahrt nach Vilnius, um dort an den Ablaßfeierlichkeiten Mariens, der Mutter der Barmherzigkeit, im Tor der Morgenröte teilnehmen zu können. Die Kinder und Jugendlichen fuhren mit Wissen ihrer Eltern. Auch einige Erwachsene waren bei der Gruppe, darunter auch der Mitarbeiter der Kirche von Lazdijai, Alvydas Vainoras.

Als die kleine Wallfahrergruppe in Vilnius aus dem Omnibus ausgestiegen war, wurde sie von dem Omnibusfahrer beobachtet, der sie nach Vilnius gebracht hatte.

Kaum war der Omnibus gegen 9 Uhr abends in Lazdijai eingetroffen, kamen schon die Vorsteherin der Inspektion für Angelegenheiten der Minderjährigen, Valė Jakulevičienė, Lehrer Gorochowenko und der Stellvertre-

ter des Schuldirektors der Mittelschule von Lazdijai, Jonas Malinauskas, den jugendlichen Wallfahrern entgegen und nahmen sie in Empfang.

Am 16. November wurden die Schüler in der Mittelschule ausgefragt, wann, wohin und zu welchem Zweck sie nach Vilnius gefahren sind.

Alvydas Vainoras wurde am 17. November in das Exekutivkomitee vorgeladen, wo ihn der Vorsitzende Kreizas der Organisation der schon erwähnten Fahrt nach Vilnius beschuldigte und ihn aufforderte, eine Anklageakte zu unterschreiben. Mit der Begründung, er habe kein Vergehen begangen, unterschrieb A. Vainoras die Akte nicht.

Die Rayonadministrativkommission von Lazdijai, unter der Leitung des Stellvertreters des Rayonexekutivkomitees Leonas Vaganas, belegte Alvydas Vainoras mit einer Strafe von 50 Rubel.

Nach etlichen Tagen forderte die Klassenlehrerin der 7. Klasse an der Mittelschule von Lazdijai, Snieguolė Vilgotskaitė, ihre Schüler auf, mit Namen versehene Fragebögen auszufüllen, in denen folgende Fragen zu beantworten waren:

Wer besucht die Kirche?

Was macht ihr in der Kirche?

Warum besucht ihr die Kirche?

Die Klassenlehrerin Snieguolė Vilgotskaitė verlangte, die Fragen gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu beantworten und mit vollem Vor- und Familiennamen zu unterschreiben. Auf diese Weise wurden die gläubigen Schüler nur deswegen terrorisiert, weil sie sich an der organisierten Fahrt zu den Ablassfeierlichkeiten der Gottesmutter, die in Vilnius, im Tor der Morgenröte, stattfanden, beteiligt hatten.

*

NEUE UNTERGRUNDVERÖFFENTLICHUNGEN

„Aušra“ (Die Morgenröte) Nr. 60 (100). Im September 1987 erschien die Nr. 60 (100) der Untergrundveröffentlichung „Aušra“. Im Leitartikel dieser Ausgabe, einem Aufruf einer Gruppe von Litauern an alle Menschen guten Willens in allen Ländern der Welt, will man die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 23. August 1939 lenken. In diesem Aufruf wird gebeten: „Seid nicht gleichgültig dem Unrecht und dem Leiden der anderen gegenüber! Beleuchtet die Lage der Baltischen Staaten mit allen euch zur Verfügung stehenden Informationsmitteln und bittet die Oberhäupter Eurer Staaten, die Frage der Zwangseinverleibung der Baltischen Staaten in der nächsten Session der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu erheben und zu behandeln“.

In dem Artikel „Wir wollen ihnen in jeder Hinsicht beistehen“ wird die Frage der Gefangenen Gintautas Iešmantas, Povilas Pečeliūnas und der anderen Gefangenen herausgehoben: Man fordert eine bedingungslose Rehabilitation der politischen Gefangenen und derer, die aus Gewissensgründen inhaftiert sind und kommt auch auf die Lage der Menschenrechte in der Sowjetunion zu sprechen.

Nicht wenig Platz wird in dieser Ausgabe auch der Demonstration gewidmet, die am 23. August 1987 in Vilnius stattfand. Es wird außerdem ein öffentlicher Brief von Vytautas Bogušis an die erste Regisseurin des Jugendtheaters, D. Tamulevičiūtė, wie auch an die Vollversammlung des Gewerkschaftsbundes der Mitarbeiter des Jugendtheaters wiedergegeben, von denen V. Bogušis wegen seiner Teilnahme an der Demonstration am 23. August verurteilt worden war.

*

Litauer, vergiß es nicht, daß
Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Viktoras Petkus
Balys Gajauskas
Gintautas Iešmantas

und andere die Ketten der Unfreiheit tragen, damit du frei leben und glauben darfst!